

Stolpersteine in Gifhorn ■■



Diese Publikation wurde gefördert von der Dachstiftung Diakonie



© 2021 Stadt Gifhorn

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten

Herausgeber: Stadt Gifhorn

Umschlaggestaltung: Merle Höfermann – Calluna Menschen & Medien

Titelbild: Gunter Demnig, Foto: Dr. Klaus Meister

Redaktion: Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“

Layout und Satz: Merle Höfermann – Calluna Menschen & Medien

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Gifhorn	4
Grußwort des Vorstandes der Dachstiftung Diakonie	5
Vorwort der Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“	6
Gifhorn im Nationalsozialismus	7
Gifhorer Opfer des Nationalsozialismus	16
Die Kästorfer Anstalten im Nationalsozialismus	18
Das Kunstprojekt „Stolpersteine“	25
Stolpersteine für	26
Alice Frieda Nathansohn	26
Bertha Müller	31
Erich Lehmann	35
Willy & Hedwig Redlich	38
Heinrich Alberts	41
Walter Hartung	44
Albrecht Muenk	48
Erich Willigeroth	52
Die Gifhorer Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“	56
„Das Geheimnis der Erlösung ist die Erinnerung“	57
Ausblick und Aufruf	59
Literatur- und Quellenverzeichnis	61
Abbildungsverzeichnis	62



Liebe Gifhornnerinnen und Gifhornner,



seit einigen Jahren arbeitet die Stadt Gifhorn gemeinsam mit Historikerinnen und Historikern sowie engagierten Bürgerinnen und Bürgern daran, ein Thema ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, das lange Zeit verschwiegen wurde: Es ist das Schicksal unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, die während der Zeit der NS-Diktatur schlimmen Repressalien seitens der kommunalen Verantwortungsträger ausgesetzt waren, ihrer Existenz beraubt, vertrieben und getötet wurden. Wir wollen uns als Stadt dieser Vergangenheit stellen, indem wir dazu beitragen, dass diese Menschen, die so viel Leid erfahren mussten, wenigstens in unserer Erinnerung wieder ein Gesicht und damit einen Platz in unserer Mitte erhalten. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass der Rat der Stadt am 5. Oktober 2020 einstimmig für die Verlegung von Stolpersteinen gestimmt hat.

Als sich Ende 2020 im Laufe der Recherchen abzeichnete, dass die Zahl der Gifhorner Opfer des Nationalsozialismus dreistellig ist, waren das Erstaunen und die Betroffenheit im Rat und innerhalb der Bevölkerung groß. Niemand darf vergessen werden. Deshalb wird die Stadt die Erforschung der Schicksale vieler weiterer Opfer des Nationalsozialismus in Gifhorn unterstützen und damit auch weitere Stolperstein-Aktionen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Danke sagen, die sich für diese wichtige Erinnerungs- und Gedenkarbeit engagieren: dem Team des Kunstprojektes von Gunter Demnig, den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“, den Paten der Stolpersteine, den Angehörigen der Opfer, die Material aus ihren Familienarchiven zur Verfügung stellen, den Gifhorner Schulen, die sich alle in dieses Projekt einbringen wollen, und den Medien, die dieses Projekt intensiv begleiten.

Wir Menschen gehen jeden Tag unserer eigenen Wege, oft in Eile, meist den Kopf voller Gedanken an die Herausforderungen des Alltags. Die messingfarbenen Stolpersteine auf den Gehwegen, die unseren gewohnten Gang für einen kurzen Moment unterbrechen, wollen uns gedanklich ins Stolpern bringen und uns innehalten lassen. In diesem Sinne möchte auch ich Sie einladen, einmal inne zu halten, um sich den Menschen vorzustellen, der sich hinter den biographischen Daten auf einem Stolperstein verbirgt.

„Ob wir die Lektionen der Vergangenheit gelernt haben, ist noch offen. Aber wir entscheiden mit darüber, wie das 21. Jahrhundert verlaufen wird“, sagte unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. In der Tat liegt es in unserer Hand, ob wir Gewalt und Extremismus neuen Raum geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Matthias Nerlich

Bürgermeister

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind sehr dankbar, dass der Rat der Stadt Gifhorn die Verlegung von Stolpersteinen zur Erinnerung an das Leiden und Sterben so vieler Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus beschlossen hat. Ein Ort dieses unermesslichen Leids war auch die Diakonie in Kästorf.



Das bewegt und erschüttert uns bis heute. Es ist gut, wenn uns jetzt Stolpersteine alltäglich daran erinnern, dass solches Unrecht geschehen ist und dass daran auch Menschen in der Diakonie beteiligt waren, die als unbescholten, fürsorglich, gut gebildet und gläubig gelten. In den damaligen Kästorfer Anstalten wurden – anders als in vielen anderen diakonischen Einrichtungen, die Teil des Euthanasieprogramms des Dritten Reiches waren – hilfebedürftige Menschen nicht getötet. Aber mindestens 69 Menschen wurden durch eine Zwangssterilisierung körperlich und seelisch tief verletzt und für ihr Leben gezeichnet.

Unwillkürlich richtet sich im Stolpern über die Steine, die an das Unrecht gegen sie erinnern, die Frage an uns selbst: Wie klar und verlässlich stehen wir für das Leben, die Unversehrtheit an Leib und Seele, das Recht auf Freiheit, Individualität und freie Entfaltung der Persönlichkeit bei den Menschen ein, die auf unsere Unterstützung hoffen? Wie konsequent und mutig würden wir selbst eingreifen, wenn die fürsorgliche Logik von damals sich wieder gegen Menschen richtet: Das Geld müsste man anders einsetzen als gerade für sie. Nicht alle können auf dieselbe Solidarität hoffen. Das würde die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten überfordern, und Ähnliches könnten Antworten sein.

Eine Konsequenz für uns ist heute, dass sich ökonomische Argumente grundsätzlich nicht gegen das Recht auf Leben und Entfaltung richten dürfen. Menschliche Solidarität, die von vornherein bestimmte Menschen und Menschengruppen ausgrenzt und sich selbst überlässt, verdient den Namen nicht. Und etwas Kostbareres als Mitgefühl und Solidarität gibt es für ein demokratisches Gemeinwesen nicht.

Und die zweite Konsequenz: Wir müssen Menschen einbeziehen, wenn es um das geht, was für sie hilfreich sein soll. Jede und jeder hat eine eigene Stimme, und diese Stimme zählt. Das wird auch nicht durch eine Behinderung relativiert. Soziale Arbeit bedeutet darum vor allem, Menschen zu beteiligen und ihre eigenen Wünsche und Hoffnungen zu stärken und zu ermöglichen.

Es gibt keinen Grund, uns moralisch über die Menschen zu erheben, die damals Mitverantwortung getragen haben. Aber wir haben allen Grund, bis heute zu stolpern, zu erschrecken, beschämt zu sein und vor allem zu lernen und jeden Tag aufmerksam zu sein.

Für die Dachstiftung Diakonie, die Stiftung Diakonie Kästorf und ihre diakonischen Einrichtungen in Gifhorn und Kästorf

Hans-Peter Daub und Dr. Jens Rannenberg

Vorstand der Dachstiftung Diakonie



Vorwort der Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“

Normalerweise entsteht eine Veröffentlichung zu einem Thema am Schluss, wenn alle Fakten und Erkenntnisse vorliegen. In diesem Fall ist es anders. Wir – eine Arbeitsgruppe aus Historikern, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern von Rat und Verwaltung der Stadt Gifhorn – präsentieren Ihnen hier eine Broschüre, die zwar schon Ergebnisse intensiver Arbeit in den letzten Jahren enthält, aber mit der wir Ihnen vor allem zeigen wollen, dass wir erst am Anfang von vielen weiteren Recherchen zu den Gifhorer Opfern des Nationalsozialismus stehen.

Wir wissen inzwischen, dass die Thematik des Nationalsozialismus in unserer Stadt jahrzehntelang verdrängt worden ist, so dass es einen großen Forschungsrückstand gibt. Die junge Generation geht heute endlich ohne Zwänge, mit Neugier und Aufgeschlossenheit daran, Fragen zu stellen, um die Zeit der Großväter und Urgroßväter aufzuhellen. Die vor Ihnen liegende Broschüre beginnt deshalb mit einem Abriss über die Zeit des Nationalsozialismus in Gifhorn und über die Opfer in der Stadt Gifhorn und in der Diakonie Kästorf.

Wir wissen heute, dass es in Gifhorn viele Menschen gegeben hat, die unter dem Nationalsozialismus gelitten haben oder die sogar zu Tode gekommen sind. Ihnen wieder einen Namen, ein Gesicht zu geben und an sie zu erinnern, ist unsere Aufgabe.

Wir sind der Ansicht, dass das bekannte Kunstprojekt „Stolpersteine“ ein hervorragendes Format ist, um auch in Gifhorn an die Opfer des Nationalsozialismus zu erinnern. Am 6. Oktober 2021 wird der Initiator des Projektes, der Künstler Gunter Demnig, die ersten neun Stolpersteine in Gifhorn verlegen. Es wird in den kommenden Jahren noch viele weitere Stolperstein-Verlegungen in unserer Stadt geben.

Im Namen der Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“

Dr. Klaus Meister

Gifhorn im Nationalsozialismus – Zustimmungsdiktatur der einen, Verfolgungsstruktur für die anderen

Nationalsozialisten besaßen in der in politischer Hinsicht zuvor traditionell rechtskonservativ und welfisch orientierten Kreisstadt Gifhorn in der krisenhaften Endzeit der Weimarer Republik gute Voraussetzungen zur Etablierung ihrer Diktatur. Durch die langanhaltende Agrarkrise sahen große Teile der hiesigen bäuerlichen Bevölkerung in einem gesicherten Absatz zu angemessenen Preisen auf den örtlichen und regionalen Absatzmärkten, mithin in einer auf die Abkoppelung von der Weltwirtschaft abzielenden Autarkiepolitik zur Ausnutzung der heimischen landwirtschaftlichen Produkte und in finanziellen Hilfen für die Bauern eine möglichst von einem Agrardiktator herbeizuführende Umkehrung des Niedergangstrends. Die staatsbejahende Haltung der evangelischen Kirche, deren Pastorenschaft mehrheitlich eine antidemokratische und autoritäre Haltung an den Tag legte, ebenso wie der strikte Antikommunismus der hier nur eine Minderheit der Gifhorer Bevölkerung zugehörigen katholischen Kirche trugen zu der Vorstellung des städtischen Bürgertums bei, dass nur ein Diktator einen Ausweg aus der großen Gesellschaftskrise weisen könne. Der ohnehin nicht sonderlich zahlreichen Arbeiterschaft war durch die krisenbedingte Stilllegung der Glashütte und den Konkurs von Gewerbebetrieben der wirtschaftliche Boden entzogen. Bei vielen verstärkten sich nicht die Widerstandskräfte gegen den Abbau von errungenen sozialen und betrieblichen Anrechten, sondern eher die politische Lethargie und der individuelle Umgang mit den umgebenden Krisen. Kommunistinnen und Kommunisten als radikale Oppositionskraft gegen den Rechtsruck bildeten in Gifhorn nur eine kleine Minderheit. Sie träumten von der Revolution und einer Umgestaltung nach sowjetischem Muster, was ihren Einfluss etwa bei den Hausbesitzern zusätzlich minderte.

Schon bei der letzten freien, allerdings von Saalschlachten überschatteten Reichstagswahl am 6. November 1932 erzielte die NSDAP in der Stadt Gifhorn unter den 2.860 abgegebenen Stimmen einen Anteil von 46,4 Prozent, während im Reichsdurchschnitt 33,1 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die NSDAP entfielen. Die SPD kam auf 28,0 Prozent, was ebenfalls oberhalb des Reichsdurchschnitts von 20,5 Prozent lag. Die KPD fand 355 Wählerinnen und Wähler; ihr Stimmergebnis von 12,4 Prozent blieb dagegen hinter dem Reichsergebnis von 16,8 Prozent zurück. Die rechtskonservative Deutschnationale Volks-Partei (DNVP) blieb mit 6,3 Prozent ebenfalls hinter dem Reichsdurchschnitt zurück. Die 2,7 Prozent für die Deutsch-Hannoversche Partei illustrierten den Zerfall dieser monarchistischen Regionalpartei. Die katholische Zentrumspartei, im Reich immerhin für 11,9 Prozent der Stimmen gut, besaß hier mit 24 Stimmen keinerlei Bedeutung.

Während die Novemberwahl 1932 der NSDAP eine Einbuße von zwei Millionen Stimmen bescherte und ihren politischen Aufstieg zu begrenzen schien, erreichte die NSDAP in Gifhorn zwar noch keine absolute Mehrheit, die radikale Rechte zusammen mit der DNVP jedoch gleichwohl.



Während die bürgerliche Mitte verschwunden war, versammelte die untereinander allerdings unversöhnliche Linke aus SPD und KPD vor Ort rund ein Drittel der Wählerschaft.

Vor diesem Hintergrund bildete die Übertragung der Reichskanzlerschaft am 30. Januar 1933 an Adolf Hitler und die Bildung einer Koalitionsregierung mit der DNVP den Anlass für einen, wie es die Aller-Zeitung nannte, „grandiosen Fackelzug“ und den von einer großen Menschenmenge begleiteten „Jubel“. In das vom SA-Sturmbannführer Behm vorgegebene „Sieg Heil auf den obersten Führer und Reichskanzler“ stimmte die Menge jubelnd ein. In dem der Musikzug der SA-Standarte 232 zum Ende der Kundgebung das Studentenlied von 1820 „Ich hab mich ergeben mit Herz und mit Hand“ anstimmte, gab es der kommenden Zeit sein Signum. Ausdruck der neuen Ergebenheit war auch das Hitler aus Gifhorn telegrafisch übermittelte „Treuegelöbnis“.



Abb. 1: 3.000 Männer der SA Standarte 232 marschieren am 3. Juni 1934 unter dem Jubel der Gifhorer Bevölkerung durch die Adolf-Hitler-Straße (heute Steinweg).

Während öffentliche Kundgebungen und Versammlungen der Kommunisten am 2. Februar 1933 verboten worden waren und jeden Tag in der Lokalzeitung Berichte über Straßenschlachten und kommunistische Überfälle auf Nationalsozialisten erschienen, veranstaltete die NSDAP am 5. Februar 1933 zur Eröffnung ihres Wahlkampfes zu der auf den 6. März 1933 anberaumten Reichstagswahl in der Gifhorer Schützenhalle eine „Massenkundgebung“, zu der die „gesamte nationale Bevölkerung“ des Kreises eingeladen war. Die Gauleitung erteilte auch Weisung, dass alle Nationalsozialisten „geschlossen am Kirchgang“ teilzu-

nehmen hatten. Am Abend veranstaltete die NSDAP-Ortsgruppe Gifhorn einen Deutschen Abend. Der Stahlhelm schloss sich im Vollzug der Koalition der nationalen Konzentration den Kundgebungen an, sodass eine Einheitsfront der Rechtskräfte auftrat. Der am 5. Februar 1933 geäußerten Ankündigung von Ernst Lütge, des in Wedelheine beheimateten und später zum NSDAP-Kreisleiter aufsteigenden, starken Mannes in der Stadt Gifhorn, dass „alles Undeutsche im deutschen Volke niederzutreten“ war, folgten später Taten.

Die Lokalzeitung zeichnete das Bild einer durch kommunistische Aufstände bedrohten Staatsordnung, die nur dank des harten Zugriffs von Polizei, SA- und SS-Kolonnen aufrechterhalten werden konnte. Die NSDAP stellte sich auch lokal als Ordnungsfaktor dar und führte ungehindert ihre Werbemaßnahmen durch. Auf der am 20. Februar 1933 vom als Obersteuersekretär tätigen NSDAP-Ortsgruppenleiter Alfred Uhde eröffneten Saalkundgebung im Schützenhaus schmähte NSDAP-Gauleiter Otto Teltschow die Weimarer Republik als „Judenrepublik“, in der „Hochstapler und Banditen“ regiert hätten und „Korruption, Skandale“ an der Tagesordnung gewesen wären. Neben Juden und dem Kommunismus müsse auch der SPD der Kampf gelten, rief er unter dem Beifall der Anwesenden aus. Teltschow wollte aus der Beamtenschaft ungeeignete „Elemente“ entfernen und auch in der Justiz eine „Säuberung vornehmen“. Die Vision eines konformistischen Beamtenapparats und der Schleifung der an Recht und Gesetz gehaltenen, politisch unabhängigen Justiz zog auf. Voll des Eigenlobs über den Kampfesmut, die Entschlossenheit und Opferbereitschaft der Nationalsozialisten gedachte Teltschow des Gifhorer Medizinalrats Dr. Friedrich Kahle als „alten, aber verkannten Vorkämpfers“, dessen „stille Arbeit“ in der Region zum „gewaltigen Aufschwung“ des Nationalsozialismus beigetragen habe.

Der weitere Wahlkampf stand unter dem Eindruck des Reichstagsbrands in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933, den die Nationalsozialisten als Fanal eines auf Befehl Moskaus begonnenen Umsturzversuchs der Kommunisten ausgaben und zur Einschränkung der individuellen Freiheitsrechte und zum Verbot der kommunistischen Betätigung nutzten. Auch in Gifhorn wurden per Handschlag Personen aus den „nationalen Organisationen“ wie SA, SS und Stahlhelm als Hilfspolizisten verpflichtet, mit Gummiknüppel und Pistole ausgestattet und mit einem Tagesgeld von drei Reichsmark versehen. Zu der am 4. März 1933 abgehaltenen nationalen Kundgebung auf dem Marktplatz vor der Kirche St. Nicolai mit tausenden Teilnehmern trug auch Superintendent Böker mit Rede und Gebet bei.

Er war sich einig mit der Diagnose, dass das Versailler „Friedensdiktat“ Deutschland herabgewürdigt und die Moderne Sitte, Anstand und Gottglauben beschädigt habe. Das „Volk“ aber, das „von oben Hilfe“ erwarte, wolle die große Wende, nicht länger „am Boden liegen“, sondern „zurück zu Zucht und Sitte, zurück zu unserm Gott“. Die Reichstagswahl diene auch dazu, „mit eisernem Besen“ auszukehren. Als Lohn locke die „Volksgemeinschaft“, die die NSDAP ebenfalls als Ziel aller Bemühungen ausgegeben hatte, hier allerdings in der christlichen Variante „einig Volk von Brüdern – nur unter Gott“.

Durch die Übernahme der völkischen Rhetorik und programmatischer Fermente quasi auch mit kirchlichen Weihen versehen, erzielte die NSDAP bei der Reichstagswahl am



5. März 1933 in Gifhorn 1.591 Stimmen und baute mit 53,5 Prozent der abgegebenen Stimmen ihren Anteil aus, erreichte die absolute Mehrheit. SPD und KPD blieben allerdings mit 824 bzw. 240 Stimmen auf Platz 2 und 3 mit einem Stimmenanteil von 27,7 bzw. 8,1 Prozent eine starke Minderheit von mehr als einem Drittel, wobei die SPD ihren Prozentanteil leicht ausbauen konnte und die KPD verfolgungsbedingte Verluste hinnehmen musste. Da die aus der DNVP hervorgegangene Kampffront Schwarz-Weiß-Rot ihren Anteil auf 7,4 Prozent leicht steigerte, verschob sich das politische Kräfteverhältnis unter Dominanz der NSDAP weiter nach rechts.

Bei der am 12. März 1933 abgehaltenen Kommunalwahl erreichte die NSDAP dagegen mit 44,1 Prozent keineswegs die absolute Mehrheit, da die Liste Beamte und Angestellte bzw. der rechtskonservative Block Schwarz-Weiß-Rot 11,8 bzw. 9,9 Prozent, also mehr als ein Fünftel der Stimmen auf sich vereinigten. Die SPD legte mit 30,7 Prozent gegenüber der Reichstagswahl sogar noch leicht zu, während sich der Abwärtstrend der KPD mit 3,5 Prozent weiter beschleunigte. Die NSDAP stellte fünf der elf Bürgervorsteher, die SPD entsandte mit Karl Bürmann, Theodor Bute, Ferdinand Herbst und AOK-Geschäftsführer Richard Blume vier und die Liste Beamte und Angestellte sowie der Block Schwarz-Weiß-Rot jeweils einen Mandatsträger in das Bürgervorstehergremium. Im Gefühl des sicheren Sieges verbrannte die örtliche SA unter Sturmbannführer Behm am Mittag des Wahlsonntags die schwarz-rot-goldene Fahne der Gifhorer Schule als Symbol der verhassten Demokratie und Republik und führte auf diese Weise ihren diktatorischen Herrschaftsanspruch vor Augen.

In der konstituierenden Sitzung des Wahlgremiums am 23. März 1933 erklärte Kaufmann Erich Huppelsberg unter dem Beifall der meistenteils uniformierten Zuhörerschaft für die NSDAP-Vertreter, dass der „Parlamentarismus tot“ sei und die NSDAP als „Träger des neuen Deutschlands“ sich über gesetzliche Vorgaben und Traditionen hinwegsetzen wollte. Die drei anwesenden SPD-Vertreter sahen sich an den Rand gedrängt. Die in der gleichen Zeitungsausgabe erschienene Notiz, dass im Gifhorer Gefängnis 34 Gefangene einsaßen, nachdem aus der überfüllten Strafanstalt in Celle eine „größere Anzahl politischer Gefangener“ nach Gifhorn überstellt worden war, zeigte klar auf, dass die Etablierung der NS-Macht mit Haft und ggf. auch mit brutaler Härte durchgesetzt würde.

Die neue Macht etablierte sich unter den Bedingungen einerseits von Verfolgungsangst und andererseits zur bereitwilligen Selbstunterstellung rasch. Der Geburtstag von Adolf Hitler am 20. April bildete den für Nationalsozialisten gegebenen Anlass, die vormalige Hauptstraße in Adolf-Hitler-Straße und den Platz vor der Wirtschaft „Weißes Ross“, dem Verkehrslokal der SA-Standarte 232, als Adolf-Hitler-Platz umzubenennen. Den Zug von Fackelträgern durch die Straßen Gifhorns bezeichnete die Aller-Zeitung als von „Begeisterung“ getragenen „Triumphmarsch“, der erfolgreich zur Unterordnung aller nationalen Verbände der Stadt, darunter auch des Stahlhelms aufforderte. Neben den NS-Organisationen hatte auch der Kriegerverein seine Mitglieder im Vorhinein zur Teilnahme an der abendlichen Festveranstaltung im Schützensaal angehalten. Doch auch der Gifhorer Landrat Eugen von Wagenhoff und Bürgermeister Ludwig Kratz nahmen als Gäste an der Hitler-Ehrung teil –

die staatlichen und städtischen Behörden waren nach dem Bericht der Aller-Zeitung „vollständig“ anwesend. Insoweit griff Landrat von Wagenhoff die Stimmung der allermeisten Gifhorer auf, wenn er Hitler rühmte, dass er „nur deutsch denkt und fühlt und sein ganzes Sinnen und Trachten nur dem Wohle des deutschen Volkes gilt“. Bürgermeister Kratz fand „kernige Worte“, dass es die Stadt Gifhorn nach der „Umwälzung“ als ihre „Ehrenpflicht betrachte, der nationalen Sturmbewegung Rechnung zu tragen“. Sogar in den Kästorfer Anstalten fand eine eindrucksvolle „Weihefeier“ statt.



Abb. 2: Erste gemeinsame Sitzung der Gifhorer Städtischen Kollegien (Bürgervorsteher) im Dritten Reich am 12.Mai 1933 mit Bürgermeister Ludwig Kratz (stehend).

In politischer Hinsicht strebten die Nationalsozialisten eine Zerstörung der kommunistischen und sozialdemokratischen Strukturen an und nahmen hierzu beispielsweise dem AOK-Geschäftsführer Richard Blume die Arbeit, indem Ende April 1933 der Wäschereibesitzer und NSDAP-Senator Erich Huppelsberg an seine Stelle trat. Blume legte daraufhin am 24. April 1933 sein Mandat im Bürgervorsteher-Gremium nieder. Karl Bürmann erklärte noch in der Sitzung mutig, dass der „Linken“ keine Möglichkeit zur Mitwirkung mehr eingeräumt würde und lehnte jegliche Verantwortung für die von der auch durch den Übertritt von Willi Leifert geschaffene NSDAP-Mehrheit eingeschlagene politische Richtung ab.

Bürmann erinnerte in der Sitzung daran, dass die mit großem Pomp angekündigte 1.Mai-Feier vor „Jahrzehnten von den Gewerkschaften zum Feiertag erhoben worden sei“, erhielt aber zur Antwort, dass Hitler ihn der Arbeiterschaft „erneut geschenkt“ und „deutsch, national und sozialistisch“ ausgerichtet habe. Im Vorfeld der Großveranstaltung auf der Masch setzten die Mobilisierung und die Selbstverpflichtungen ein: Neben allen, in rascher Folge auch in Gifhorn entstehenden NS-Organisationen, erklärten beispielsweise



der Lehrerverein oder die Sportvereinigung Gifhorn, sich geschlossen am 1. Mai beteiligen zu wollen. Bürgermeister Ludwig Kratz rief seinerseits am 27. April 1933 unter der Devise „Es lebe unser Volk und unser Reich!“ zur vollzähligen Teilnahme und zur Flaggen- und Schmückung der Häuser und Straßen auf. Textilkaufmann Fritz Becker, der selbst zur NSDAP fand, hatte in Erwartung neuer Absatzmöglichkeiten in der Aller-Zeitung per Anzeige auf seinen Vorrat an schwarz-weiß-roten Fahnenstoffen und aufnähfertigen „Hakenkreuz-Platten“ hingewiesen.

An der Maifeierlichkeit nahmen nach Zeitungsberichten 10.000 Menschen teil, auf der Ernst Lütge in seiner Hauptrede die Parole „Vom internationalen Proletariat zum deutschen Arbeitertum!“ ausgab. Bürgermeister Ludwig Kratz, der die Anrede „Volksgenossen und Volksgenossinnen“ von seinem Vorredner übernahm, stimmte in die Lobpreisung des geeinten Volks ebenso ein wie Landrat von Wagenhoff, der „Hand- und Kopfarbeiter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ aufforderte, die Reihen zu schließen, um „in gegenseitiger Anerkennung, Achtung und Liebe zu gemeinsamer Wiederaufbauarbeit am Vaterlande“ zusammenzukommen. In der nächsten Sitzung der Bürgervorsteher am 12. Mai 1933 anerkannte die NSDAP, dass Bürgermeister Kratz „nunmehr sich freudig innerlich zu unserem Führer und Volkskanzler Adolf Hitler bekannt“ habe. SPD-Mann Theodor Bute legte sein Mandat nach seinem Beitritt zur Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation nieder und verließ „unter stürmischem Beifall“ seinen Platz. Dagegen protestierte der von der SPD entsandte Bürgervorsteher Roland gegen seinen von Bürgermeister Ludwig Kratz ausgesprochenen Ausschluss, wurde aber vom SS-Scharführer Leinemann nach draußen geleitet. Die Opposition war mundtot gemacht und alsbald aus dem Bürgervorsteher-Gremium verdrängt.

Der Allgemeine Gewerkschaftsbund, der im Rahmen seiner Anbiederungspolitik an die NS-Machthaber ebenfalls zur Teilnahme an den Feiertags-Aufmärschen aufgefordert hatte, musste am 2. Mai 1933 erkennen, dass die Nationalsozialisten die Gewerkschaften auflösten, die Gewerkschaftshäuser besetzten und nicht wenige Gewerkschaftsfunktionäre in Haft nahmen. Ihre symbolische Unterwerfung unter die neue Macht hatte ihre Eigenständigkeit nicht sichern können, vielmehr erhöhte die vormalige Unterstützung die Legitimität der nationalsozialistischen Herrschaft, die nach und nach möglichst alle Organisationen und Lebensbereiche dominieren und „gleichschalten“ wollte. Hierbei kam den NS-Machthabern auch auf lokaler Ebene zu Hilfe, dass die große Macht der zur Vorherrschaft Aufstrebenden die zuvor Unentschlossenen erheblich anzog, da sich viele im Kreise der Gewinner wohler fühlten. Wie stark dieser Angleichungssog ausfiel, zeigten beispielsweise die Ergebnisse der Reichstagswahl und der sogenannten Volksabstimmung am 12. November 1933. Durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 war die Gesetzgebungsgewalt auf Adolf Hitler übergegangen, sodass der Reichstag nunmehr eine Akklamationsbühne für die NS-Politik darstellte. Gleichzeitig wollte die Regierung den beabsichtigten Austritt aus dem Völkerbund durch eine Volksabstimmung legitimieren lassen. Nur 1,6 Prozent der Gifhorer Wählerinnen und Wähler versagten den NSDAP-Kandidaten ihre Stimme. Bei der

Volksabstimmung war nur auf 0,9 Prozent der Wahlzettel das „Nein“ angekreuzt, 0,8 Prozent der abgegebenen Stimmen waren ungültig – das entsprach 32 bzw. 30 Personen. Die örtliche Gesellschaft war mit wenigen Ausnahmen innerhalb eines Jahres auf NS-Kurs eingeschwenkt und der „Stahlhelm“ wie auch andere Organisationen waren mit den NS-Gliederungen und angeschlossenen Verbänden fusioniert worden.



Abb. 3: Maifeier am 1. Mai 1933 auf der Bleiche.

Der Trend zur Selbstunterstellung zeigte sich in Gifhorn beispielsweise in den zahlreichen Anträgen zur Aufnahme in die NSDAP, wobei ein zum 1. Mai 1933 in Kraft tretender Aufnahmestopp spätentschlossenen Opportunisten zeitweilig einen Riegel vorschob. So blieb beispielsweise Bürgermeister Ludwig Kratz in Anerkennung seiner systemkompatiblen Handlungen und Meinungsäußerungen als Parteiloser in seiner Funktion. Im Vorfeld seiner Amtszeitverlängerung trat er der NSDAP bei, sobald sich ihm 1937 durch eine Wiederöffnung für neue Mitglieder eine Möglichkeit bot. War die Bürgervorsteher-Versammlung durch die Übernahme aller Mandate durch die NSDAP alsbald ein Machtsicherungsgremium, ersetzt nach 1935 von der NSDAP-Kreisleitung bestimmte Senatoren (Ratsherren) die früher aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Einwohnervertreter. Auch die Kommune ordneten die Nationalsozialisten ganz nach dem Führerprinzip, wobei die NSDAP Durchgriffsrechte erhielt.

Den Ankündigungen nach wollte die NSDAP die beispielsweise durch den Versailler Frieden hervorgerufenen Benachteiligungen aus der Welt schaffen und die Lebensverhältnisse der „Deutschen“ durch vielfältige Vorrechte bessern. Auf völkischer Basis sollte eine soziale Homogenisierung in einer die Klassenunterschiede überwindenden „Volksgemeinschaft“



herbeigeführt, den Industriearbeitern Lohn und Brot, den Bauern Finanzhilfen, gesicherter Absatz und Anerkennung und dem Gewerbe und Handel Aufträge und Einnahmen verschafft werden. Zur kurzfristigen Minderung der grassierenden Arbeitslosigkeit kamen der zuvor Arbeitslose beschäftigende Arbeitsdienst beim Bau des Mittellandkanals, beim Straßen- oder Brückenbau sowie bei Meliorationsarbeiten zum Einsatz. Öffentliche Neubauten, aber genauso gut die Abstrahleffekte der Militarisierung oder der wieder in Gang kommende Siedlungsbau führten zu einer wirtschaftlichen Belebung, die durch Hebung der Einkommen auf das politische Haben-Konto der NSDAP einzahlte und für eine breite Regimeloyalität sorgte.

Die ständige Betonung des „Deutschen“ gründete in einer völkischen Inklusionsstrategie, die mit einer Exklusionspolitik alles „Undeutschen“ kombiniert war. Die Entscheidung über das Dazugehörige und die Hinzugelassenen oblag der NSDAP und ihren vielfältigen Organisationen von der NS-Frauenschaft über SS und SA bis hin zum Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund oder dem Nationalsozialistischen Lehrerbund. Die als „undeutsch“ bewertete Literatur der städtischen Leihbücherei, die nach der Mitteilung des städtischen Bücherwarts, des Lehrers Waßmann, als „Schmutz und Schund ausgemerzt“ gehörten, sollte nach dem Beschluss der Bürgervorsteher vom 12. Mai 1933 „öffentlich verbrannt“ werden. Auch sollte ermittelt werden, wer die Beschaffung dieser Bücher veranlasst hatte.

Über die aggressiv antikommunistische, antisemitische und überhaupt rassistische Ausrichtung des Nationalsozialismus konnten angesichts der öffentlichen Propaganda, Verlautbarungen, Vortragsveranstaltungen und Maßnahmen keine Zweifel bestehen. Da die übergroße Mehrheit der Bevölkerung auch in Gifhorn den ideologischen und politischen Kurs der Nationalsozialisten befürwortete und sogar die augenfälligen Diskriminierungen ihrer jüdischen Nachbarn ebenso unterstützte wie die selbstverständliche Heranziehung von ausländischen Zwangsarbeitern für kommunale, betriebliche und private Belange, bestand selbst bei der bis zur Todesauslieferung führenden Herabwürdigung der ethnisch hierarchisierten und entrechteten Ausgegrenzten eine lokale Form der „Zustimmungsdiktatur“ (Götz Aly).

Denn die Diskriminierung von Personen wegen ihrer jüdischen Herkunft war ungeachtet ihrer langjährigen Verwurzelung in Gifhorn wie in anderen Städten einerseits Sache der rassistischen Radikalen in der NSDAP oder der Hitler-Jugend. Andererseits ordnete die Stadtverwaltung auf dem Verwaltungsweg Benachteiligungen zur Untergrabung der wirtschaftlichen Existenz etwa des Schlachters Erich Lehmann an, der, weil seine Mutter als Jüdin geboren worden war, als „Mischling 1. Grades“ galt. Die kommunalen Anordnungen zur Schließung seines kleinen Schlachtbetriebs erwiesen sich bereits zu NS-Zeiten sogar als rechtswidrig, wie der Beschluss des Sparkassenvorstands, Konten von jüdischen Eigentümern ohne formelle Rechtsgrundlage zu sperren. Das geschah ohne Anweisung von oben, sondern auf eigenmächtige Initiative von antisemitischen Entscheidern auf der Lokalebene.

Manche wie Willy Redlich und seine Ehefrau Anna Maria Hedwig sahen im Suizid ihren Ausweg, um sich der immer enger um sie zusammenziehenden Schlinge zu entziehen. Die im Holocaust endende Judenverfolgung brachte auch Gifhorner Jüdinnen wie Bertha Müller verw. Lehmann den Gastod im Vernichtungslager Auschwitz. Dass ihr Besitz dem Reich

verfiel und ihre Sessel zum einen Teil im Finanzamt Gifhorn Verwendung fanden, während ein „Ausgebombter“ aus Hannover ihre anderen Möbel und Haushaltsgegenstände zum niedrigsten Preis ersteigerte, zeigt, dass die deutsche Kriegsgesellschaft vom Judenmord auch ganz individuell profitierte.



Abb. 4: Mit Hakenkreuzen , Fahnen und Girlanden geschmücktes Gifhorer Rathaus, 1938.

Von alldem wollten viele Gifhorer damals nichts gewusst haben und im Nachkrieg nichts mehr hören. Zugegebenermaßen sehr spät, hat sich aber doch in den letzten Jahren eine andere Haltung eingestellt. Gerade weil über politisch Verfolgte derzeit, einmal abgesehen von dem im Gifhorer Amtsgerichtsgefängnis zu Tode gekommenen Max Habermann, einem Widerständler aus dem Gewerkschafterkreis des 20. Juli, nur wenige Kenntnisse vorliegen und darüber hinaus die Formen und Ergebnisse sozialer Ausgrenzung noch weithin im Dunkeln liegen, lohnen die Aufklärung der Geschehnisse und das ehrende Gedenken an diejenigen, die Leben und Freiheit verloren und dem NS-Regime widerstanden haben sowie dessen Gewalt und Willkür ausgeliefert waren. Den Opfern der NS-Herrschaft, darunter die von NS-Medizinverbrechen Betroffenen, gehört der Respekt des demokratischen Gemeinwesens Gifhorn, das die lokale Zukunftsgestaltung nicht auf Verleugnung, Vertuschung und Verharmlosung basieren will.

Prof. Dr. Manfred Grieger



Gifhorner Opfer des Nationalsozialismus

Über 70 Jahre nach dem Ende des Nazi-Regimes haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“ 2018 begonnen, sich einen Überblick zu verschaffen, wer in Gifhorn als Opfer des Nationalsozialismus bezeichnet werden soll. Sie haben Mosaiksteinchen zusammengetragen und begonnen, diese zusammenzusetzen, um jedes Opfer wieder in das öffentliche Gedächtnis zurückzuholen.

1. Könnten die damaligen Verantwortlichen der Stadt Gifhorn wie Bürgermeister Ludwig Kratz – er war hier Bürgermeister von 1925 bis 1946 – befragt werden, so würde er auf die Frage nach den Opfern sicher nur sagen, dass etwa 50 Gifhorner Wehrmachtssoldaten im Krieg gefallen und daher als Opfer zu beklagen sind. Andere Opfer gerieten ihm sicher nicht in den Blick, obwohl er genau gewusst haben muss, wie viele Menschen hier gelitten haben und umgekommen sind, denn als Vorsteher der Ortspolizeibehörde nahm er u.a. maßgeblichen Anteil daran, dass Gifhorner Juden geschadet wurde.

Für 25 deutsche Soldaten entstand in der Nachkriegszeit auf dem evangelischen Friedhof eine Kriegsgräbergedenkstätte mit 25 Kreuzen, auf denen die Namen der Gefallenen stehen. Auch in allen Gifhorner Ortsteilen existieren Kriegsgräberstätten. Insgesamt wird die Anzahl der gefallenen Gifhorner vom Volksbund für Kriegsgräberfürsorge auf 150 Männer geschätzt. Nach meinem Verständnis waren diese Gifhorner Täter und Opfer zugleich.

2. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kamen viele Vertriebene aus den ehemaligen östlichen Landesteilen (die heute in Polen bzw. in der russischen Exklave Kaliningrad liegen) und Flüchtlinge aus der sowjetischen Besatzungszone nach Gifhorn. Sie glaubten, hier in der sicheren britischen Besatzungszone abwarten zu können, bis sie wieder zurück in ihre Heimat können. Sehr bald mussten sie aber erkennen, dass es kein Zurück gab. So stieg die Einwohnerzahl von Gifhorn zwischen 1945 und 1950 von ca. 5.500 auf ca. 10.200 Menschen. Die Vertriebenen und Flüchtlinge waren Opfer, weil sie als Folge der deutschen Aggression ihre Heimat, ihr Hab und Gut verloren haben.

3. Opfer im engeren und eigentlichen Sinne waren diejenigen Gifhorner, die vom NS-Regime verfolgt, gequält, ihrer Freiheit und Ihres Besitzes beraubt und ums Leben gebracht wurden. Das waren vor allem Juden, Sinti und Roma, politisch Andersdenkende, Homosexuelle, geistig und körperlich Behinderte, damals sogenannte Asoziale. Ihnen gilt die besondere Aufmerksamkeit bei allen Forschungen.

4. Zu den Gifhorner Opfern gehörten auch die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter aus Osteuropa, die hier ausgebeutet wurden und von denen etliche hier den Tod fanden. Wir wissen noch viel zu wenig darüber, wie viele Menschen in der Gifhorner Glashütte, in den Torffabriken bei Gifhorn, bei der Kommune sowie in der Landwirtschaft arbeiten mussten. Es gibt

ZUR ERINNERUNG

an 400 Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, die hier den Tod fanden

An die 400 freigelassene Kriegsgefangene, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Osteuropa starben in den Tagen vom 24. bis 26. April 1945 einen qualvollen Tod in Gifhorn. In einem hier abgestellten abgestellten, unbewachten Güterzug entdeckten sie Kanister mit Alkohol und tranken davon. Es war Methylalkohol - Treibstoff für Panzer und Flugzeuge, die kurz vor dem Ende des 2. Weltkrieges nicht mehr zum Einsatz kam. Die Menschen hatten den Krieg überlebt und wollten ihre Freiheit feiern.

Die Opfer sind in Massengräbern in Gifhorn und Umgebung bestattet. 213 von ihnen wurden umgebettet und fanden 1959 ihre letzte Ruhe auf dem Kriegsgefangenen-Friedhof in Wietzendorf (Heidekreis). Nur wenige der meist jungen Menschen sind namentlich bekannt.

Die Stadt Gifhorn erinnert am 75. Todestag an diese Tragödie und gedenkt der Opfer.

Gifhorn, 24. April 2020

Matthias Nerlich
Bürgermeister



Abb. 5: Tafel am Bahnhof Gifhorn zur Erinnerung an etwa 400 Opfer.

nur einzelne Kriegsgräber für einige Ungarn, Polen und Sowjetbürger auf dem Evangelischen Friedhof und ein Kriegsgräberfeld auf dem Katholischen Friedhof.

Ein besonders furchtbares Ereignis war Anlass zu umfangreichen Nachforschungen: Als etwa 400 Kriegsgefangene am 23./24. April 1945 ihre Befreiung feiern wollten, tranken sie hochgiftigen Methylalkohol, den sie in Kanistern in einem abgestellten Waggon gefunden hatten. Sie glaubten, dass es Trinkalkohol sei. In den Tagen darauf starben sie einen grausamen Tod. Sie wurden zumeist in Massengräbern in Gifhorn und Umgebung beigesetzt. Nur wenige der meist jungen Menschen sind namentlich bekannt. Seit dem 75. Jahrestag dieser Tragödie im Jahr 2020 erinnert eine Gedenktafel am Bahnhof Gifhorn an ihren Tod.

Dr. Klaus Meister



Abb. 6: Kriegsgräberfeld auf dem Katholischen Friedhof Gifhorn mit Fotos einiger Einzelgräber für ausländische Kriegsoffer, gestorben meist nach der Methylalkohol-Katastrophe vom 23./24. April 1945



Die Kästorfer Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus

In der Zeit des Nationalsozialismus ist Bewohnern der Diakonie Kästorf großes Unrecht widerfahren. 69 Jugendliche und Männer, die in der Einrichtung Hilfe, Schutz und Geborgenheit suchten, wurden unfruchtbar gemacht und in ihrer Würde und Integrität verletzt. Daran zu erinnern, ist ein wichtiger Bestandteil des Gedenkprojektes Stolpersteine, das in Kästorf mit der Verlegung der ersten vier Steine im Herbst 2021 seinen Anfang nimmt.

Die Diakonie Kästorf ist Teil der evangelischen Kirche und eine Einrichtung für Menschen in besonderen Lebenslagen. Sie liegt rund fünf Kilometer von Gifhorn entfernt und wurde 1883 als Kolonie für wohnungslose und arbeitssuchende Männer gegründet. Von 1930 bis 1972 hieß die Einrichtung „Kästorfer Anstalten“. Zum besseren Verständnis, warum ihre Bewohner zwischen 1933 und 1945 in Gefahr lebten und Angst um ihre Gesundheit haben mussten, lohnt sich zunächst ein Blick zurück in das Jahr 1932, in die Spätphase der Weimarer Republik. Es gab zu dieser Zeit eine Wirtschaftskrise mit vielen Arbeitslosen und großer Not in Deutschland. Für Menschen mit Hilfebedarf und für Einrichtungen, die sich um sie kümmerten, stand immer weniger Geld zur Verfügung. Auch die Kästorfer Anstalten bekamen das zu spüren. Die meisten Bewohner der Arbeiterkolonie, die man „Kolonisten“ oder „Wanderarme“ nannte, arbeiteten in der Landwirtschaft und in den anstaltseigenen Werkstätten, wofür sie einen Schlafplatz, Essen und einen geringen Lohn bekamen.

Viele Männer konnten aber kaum noch arbeiten, da sie krank oder invalide waren. Verpflegung und einen Schlafplatz bekamen die Arbeitswilligen trotzdem, denn sie sollten nicht abgewiesen werden. Als im Spätherbst 1932 bereits alle 200 Plätze belegt waren, wurden Notlager aufgebaut.



Abb. 7: Das Gelände der Arbeiterkolonie um 1905.

Zu der ursprünglichen Hilfe für Wanderarme etablierten sich bald andere Angebote in den Kästorfer Anstalten. Die Einrichtung wuchs nach und nach zu einer kleinen Ortschaft heran.

Im 1910 gegründeten Erziehungsheim Rischborn wohnten 45 bis 55 Jungen, die zwischen vierzehn und einundzwanzig Jahre alt waren und nicht mehr bei ihren Familien leben durften. Staatliche Behörden hatten zuvor in die Familienerziehung eingegriffen und die Einweisung der Jugendlichen in eine Erziehungsanstalt angeordnet. Das geschah zum Beispiel dann, wenn sie zu verwahrlosen drohten, die Schule schwänzten, gewalttätig waren oder Diebstähle begingen. Das Erziehungsheim, in dem es sehr streng zugeht und hart gearbeitet werden musste, erhielt für die Betreuung der Jungen vom Landesdirektorium Hannover Pflegegeld. Es war sehr knapp bemessen und wurde 1932 um 41 Pfennig auf 2,20 Reichsmark pro Platz und Tag reduziert. Umgerechnet auf die heutige Zeit waren das weniger als zehn Euro. Davon mussten Kleidung, Essen, Unterkunft, Schulsachen, Reparaturen und alle anderen Ausgaben bezahlt werden.



Abb. 8: Werkzeugausgabe in der Arbeiterkolonie um 1931.

Der dritte Bereich in den Kästorfer Anstalten war die Heilstätte Stift Isenwald für Alkoholranke mit 35 Plätzen. Die Männer, die hier eine Kur machten, zahlten ihren Aufenthalt oft selbst. Auch Krankenkassen und Versicherungsanstalten beteiligten sich an den Kosten. Im Zuge

der Wirtschaftskrise wurden die Mittel für die Suchtkrankenhilfe drastisch gekürzt und Behörden überwiesen kaum noch Patienten. Als dann noch weniger Selbstzahler kamen und sich am 31. Dezember 1932 nur noch elf Pfléglinge in der Heilstätte aufhielten, dachte die Anstaltsleitung über ihre Schließung nach.

Im Altenheim Hagenhof verbrachten ehemalige Kolonisten ihren Lebensabend. Das Haus am Waldrand hatte 60 Plätze und war 1932 sehr gut belegt. Die Bewohner, die noch etwas rüstiger waren, übernahmen leichte Tätigkeiten im Haus und Garten, die Bettlägerigen und Sterbenden wurden in einer „Siechenabteilung“ betreut.

Der Vorsteher der Kästorfer Anstalten hieß damals Martin Müller. Er war 29 Jahre alt und Pastor. Seit seinem Amtsantritt im Herbst 1929 lotste er die Einrichtung mit viel Geschick und guten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen durch schwieriges Fahrwasser, war den zuständigen Behörden als verlässlicher Partner bekannt und bei den Mitarbeitenden und Bewohnern beliebt. Die wirtschaftliche Lage und die ungewisse Zukunft am Ende des Jahres



1932 bereiteten ihm und dem Aufsichtsgremium allerdings große Sorgen. Hilfe versprach sich Martin Müller von der nationalsozialistischen Bewegung und ihrem Führer Adolf Hitler.

Müller glaubte nicht daran, dass das demokratisch-parlamentarische Verfassungssystem die bestehenden Probleme des Volkes und der Wohlfahrtspflege lösen könne. Er wünschte sich eine ordnende und starke Hand, einen autoritären Staat, der die Schwierigkeiten im Innern beherzt angehen und nach außen ein starkes Deutschland repräsentieren würde. Nach sei-



Abb. 9: Erziehungsheim Rischborn um 1930.

ner damaligen Verständnis hatte der einzelne Mensch zu viele Rechte und Befugnisse, egal wie er lebte, was er tat und was er zum Volkswohl beitrug. Als Einrichtungsleiter bedauerte er den Zugang von Menschen, die nach seiner Vorstellung eher in ein Arbeitshaus gehört hätten und zu Lasten

der anderen Bewohner und des Personals in den Kästorfer Anstalten Aufnahme fanden. In seinen Aufzeichnungen nennt er in diesem Zusammenhang Arbeitsunwillige, Bettler, schwere Alkoholiker mit wenig Aussicht auf Heilung und primitiv-schwachsinnige Jungen im Erziehungsheim, die grob und ungehorsam waren.

Menschen auszugrenzen und nach ihrer Wertigkeit für das Gemeinwohl zu beurteilen, entsprach damals dem Zeitgeist. Schon seit den 1920er Jahren wurde in Deutschland und in anderen Ländern offen darüber diskutiert, ob Menschen der Gesellschaft nützlich sein sollen und die als zu hoch empfundenen Ausgaben für Arme, Kranke, Menschen mit Behinderungen oder Straftäter gerechtfertigt seien. Auch der Diakonieverband, der damals „Innere Mission“ hieß, plädierte im Jahr 1931 für eine differenzierte Fürsorge: Ein besonderes Maß an Fürsorge sollte nur Kranken und Bedürftigen zuteilwerden, die voraussichtlich wieder voll leistungsfähig werden könnten. Andere Menschen in besonderen Lebenslagen sollten nur die minimalste Versorgung erhalten und wenn nötig in Bewahranstalten leben.

Die Anhänger der aufstrebenden Wissenschaft Eugenik gingen noch einen Schritt weiter. Sie waren davon überzeugt, dass sich schwache und kranke Menschen dank sozialer Fürsorge und moderner Medizin viel stärker vermehrten als gesunde und leistungsfähige. Da nach wenigen Generationen die vermeintlich wertvolle Gesellschaftsschicht immer kleiner werde, drohe dem Volk die Degeneration. Von dieser aus heutiger Sicht befremdlichen Theorie waren damals gesellschaftsübergreifend viele Menschen überzeugt. Um der Degeneration

vorzubeugen, plädierten die Anhänger der Eugenik, die man in Deutschland „Rassenhygieniker“ nannte, deswegen u.a. für Sterilisationen.

Als die Forderungen nach einem Sterilisierungsprogramm für erbliche Krankheiten und Behinderungen dann immer lauter wurden, legte der Preußische Landesgesundheitsrat 1932 einen Gesetzentwurf zur freiwilligen Unfruchtbarmachung vor, der auf breite gesellschaftliche Zustimmung stieß. Dieser Entwurf diente später den Nationalsozialisten als Basis für eines ihrer ersten Gesetze: Am 14. Juli 1933 erließen sie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 1. Januar 1934 in Kraft trat. Der entscheidende Unterschied zum Entwurf des Preußischen Landesgesundheitsrates bestand darin, dass die Unfruchtbarmachung auch gegen den Willen der Betroffenen erfolgen durfte, wenn nötig unter Anwendung polizeilichen Zwangs.

Martin Müller, der genau wie die meisten anderen evangelischen Einrichtungsleiter die nationalsozialistische Machtübernahme begrüßte, bezeichnete das Sterilisationsgesetz als „großes Werk“. Laut amtlichem Kommentar sollten vermeintliche Erbkrankheiten durch Unfruchtbarmachung aus dem „Volkkörper“ entfernt werden. Dazu zählten angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressive Erkrankungen, Epilepsie, Chorea Huntington, erbliche Blind- und Taubheit und erbliche körperliche Missbildung. Auch die Diagnose „schwerer Alkoholismus“ war ein Sterilisationsgrund, auch wenn die Vererbbarkeit nicht erwiesen war.

Das Sterilisierungsprogramm wurde mit hohem Tempo umgesetzt und nahm besonders Menschen mit abweichendem Sozialverhalten in den Blick. In den Grenzen des Deutschen Reiches von 1937 wurden in der NS-Zeit etwa 360.000 Personen zwangssterilisiert, mehrere Tausend starben an den Folgen des Eingriffs.

Formal begann ein Sterilisationsverfahren mit einer Anzeige, zu der Ärzte, Anstaltsleiter oder Personen, die mit der Behandlung von Kranken zu tun hatten, verpflichtet waren. Ging eine Anzeige beim zuständigen Amtsarzt ein, musste dieser die verdächtige Person vorla-

den, ein ärztliches Gutachten anfertigen und gegebenenfalls beim zuständigen Erbgesundheitsgericht einen Antrag auf Unfruchtbarmachung stellen. Die Erbgesundheitsgerichte hatten Ermittlungen anzustellen und durften Zeugen



Abb. 10: Im Erziehungsheim Rischborn um 1931.



und Sachverständige vernehmen. Am Ende eines Verfahrens fasste das Gericht, das sich aus einem Richter und zwei Ärzten zusammensetzte, einen Beschluss. War der Beschluss rechtskräftig geworden, musste die Unfruchtbarmachung von einem approbierten Arzt durchgeführt werden.

Quellen belegen, dass es für die Beteiligten durchaus Handlungsspielräume gab. So wurde Lernschwäche manchmal als harmlose mangelnde Intelligenz gedeutet, ein anderes Mal galt sie als Indiz für angeborenen Schwachsinn und hatte eine Zwangssterilisation zur Folge.

Martin Müller versuchte nicht, die Bewohner der Kästorfer Anstalten zu schützen, wie in einer Anstaltschronik aus dem Jahr 1983 nachzulesen ist. Vielmehr entwickelte er zusammen mit dem Anstaltspsychiater Walter Gerson eine eigene Methodik, die ein schnelles Umsetzen der Verfahren ermöglichte. Über die Vorgaben des Gesetzgebers hinaus ließ Müller Bewohner vor Ort von Gerson begutachten. Dieser leitete in Göttingen ein Provinzialerziehungsheim und führte in seiner Funktion als Landesmedizinalrat im Erziehungsheim Rischborn psychiatrische Untersuchungen durch. Deswegen war er regelmäßig in Kästorf zu Gast. Die Anregung, nicht nur seiner Anzeigepflicht nachzukommen, sondern mit Hilfe von Gerson zur Beschleunigung der Verfahren beizutragen, bekam Müller von amtlicher Seite: Die amtsärztliche Situation im Landkreis Gifhorn war im Hinblick auf die Umsetzung des Sterilisationsgesetzes aus Sicht der Nationalsozialisten denkbar schlecht. Der am 1. Januar 1933 zum Kreisarzt ernannte Medizinalrat Erich Braemer bat Müller daher kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes um Hilfe:

„Die Durchführung des Gesetzes bei den Pflinglingen Ihrer Anstalten würde sich erleichtern und beschleunigen lassen, wenn mit den Anzeigen der Erbkranken gleichzeitig auch die für die Antragstellung erforderlichen ärztlichen Gutachten mitgegeben würden. Da ich für die nächsten Monate mit Dienstgeschäften überlastet bin, würde mir eine Untersuchung der gemeldeten Erbkranken mit der wünschenswerten Beschleunigung nicht möglich sein.“



Abb. 11: Hagenhof um 1930.

Martin Müller wäre seinen Pflichten zur Genüge nachgekommen, wenn er dem Gifhorner Kreisarzt erbkrankverdächtige Bewohner angezeigt und ihm die weitere Bearbeitung der Fälle überlassen hätte. Er hätte die Betroffenen dann vorladen, ein amtsärztliches Gutachten erstellen und gegebenenfalls einen Antrag beim zuständigen Erbgesundheitsgericht stellen müssen. Aber die Übereinkunft zwischen Braemer, Müller und Gerson kürzte dieses zeitintensivere Verfahren erheblich ab.

Als Erich Braemer dann Gifhorn im Mai 1934 in Richtung Berlin verließ, blieb seine Kreisarztstelle fünf Monate lang unbesetzt. Seine Aufgaben übernahmen in dieser Zeit Medizinalräte aus benachbarten Landkreisen, die es nicht für nötig hielten, die aus Kästorf eintreffenden Unterlagen zu überprüfen. Ohne die angezeigten Personen angehört oder gesehen zu haben, stellten sie Sterilisationsanträge bei den zuständigen Erbgesundheitsgerichten.



Abb. 12: Bewohner des Altenheims Hagenhof um 1931.

Erich Braemers Nachfolger als leitender Medizinalrat in Gifhorn, Bernhard Franke, hielt sich ebenfalls an die Vereinbarung mit Martin Müller. Auch er ließ sich nur ausnahmsweise die für eine Sterilisation vorgesehenen Bewohner vorführen und stellte fast immer ohne Prüfung der Unterlagen einen Antrag auf Unfruchtbarmachung. Die Erbgesundheitsgerichte wogen ihrerseits selten die Sachlage ab und kamen meistens im Schnellverfahren zu einer Entscheidung. Die Gutachten von Walter Gerson, die oft nur skizzenhaft ausgefüllt waren und die nötige Sorgfalt vermissen ließen, waren oft das einzige Beweismittel für das Vorliegen einer „erbkrankheit“. In den meisten Fällen diagnostizierte Gerson bei den Bewohnern der Kästorfer Anstalten „angeborenen Schwachsinn“. Was für ihn darauf hindeutete, lässt sich in überlieferten Gutachten und Gerichtsbeschlüssen nachlesen. So vermerkte er bei einem Jungen aus dem Erziehungsheim: Schulleistungen ungenügend, zweimal in Lehrstelle gescheitert, moralisch tiefstehend, asoziale Neigungen.

Die Gerichtsbeschlüsse kamen per Post, dann ging alles sehr schnell. Ein Mitarbeiter der Kästorfer Anstalten begleitete die Betroffenen in ein nahegelegenes Krankenhaus und holte sie im Regelfall fünf Tage nach der Operation wieder ab. Zuvor versuchten Martin Müller und Walter Gerson in Aufklärungsgesprächen den Bewohnern verständlich zu machen, dass sich ihre körperliche Integrität dem Volkswohl unterzuordnen habe und eine Sterilisation keine Strafe sei. Dass die Aufklärungsgespräche nicht immer erfolgreich verliefen, wird durch die anschließende Flucht von betroffenen Bewohnern belegt. In den meisten Fällen verlief aber alles – aus Sicht der Anstaltsleitung – reibungslos. Nach ein paar Tagen Scho-



nung mussten sich die Betroffenen wieder in den Anstaltsalltag einfügen. Fortan waren sie als „erbkrank“ stigmatisiert, ohne die Möglichkeit, jemals Kinder zeugen zu können.

46 der 69 Zwangssterilisationsopfer aus den Kästorfer Anstalten kamen aus dem Erziehungsheim Rischborn, 19 aus der Arbeiterkolonie, zwei aus der Heilstätte Stift Isenwald und zwei weitere lebten im Hagenhof. In 87% aller Fälle diagnostizierte Walter Gerson „angeborenen Schwachsinn“ als Sterilisationsgrund.



Abb. 13: Waschraum in der Arbeiterkolonie um 1931.

Sonderausstellung den Zwangssterilisationen in der Diakonie Kästorf. In diesem Zusammenhang entstand eine wissenschaftliche Studie, die das vorliegende Aktenmaterial sichtet und auswertet.

Jetzt erfolgt der nächste Schritt: Im Zuge des Gedenkprojektes „Stolpersteine in Gifhorn“ werden die 69 Opfer der Diakonie aus der Anonymität geholt. Von jedem einzelnen soll sein Name genannt und seine Geschichte erzählt werden, soweit es die überlieferten Unter-



Abb. 14: Arbeiten in der Schmiede um 1931.

Über die Geschehnisse im Nationalsozialismus wurde in der Diakonie Kästorf erstmals in den 1980er Jahren kritisch diskutiert. Bewohner, Mitarbeitende, Zivildienstleistende und der Vorstand sorgten schließlich dafür, dass im November 1993 eine Gedenktafel für die Opfer rassistischer Gewalt in den Jahren 1933 bis 1945 an der Außenwand des Begegnungszentrums angebracht wurde.

Im Jahr 2003 widmete sich eine Sonderausstellung den Zwangssterilisationen in der Diakonie Kästorf. In diesem Zusammenhang entstand eine wissenschaftliche Studie, die das vorliegende Aktenmaterial sichtet und auswertet. Jetzt erfolgt der nächste Schritt: Im Zuge des Gedenkprojektes „Stolpersteine in Gifhorn“ werden die 69 Opfer der Diakonie aus der Anonymität geholt. Von jedem einzelnen soll sein Name genannt und seine Geschichte erzählt werden, soweit es die überlieferten Unterlagen ermöglichen. Bei der Erstverlegung am 6. Oktober 2021 soll für jeweils ein Opfer aus den damals vier bestehenden Anstaltsbereichen ein Stolperstein auf dem Gelände der Diakonie Kästorf verlegt werden. Die ersten Stolpersteine erinnern an Heinrich Alberts, Walter Hartung, Albrecht Muenk und Erich Willigeroth. Die Verlegung der verbleibenden 65 Stolpersteine wird im Laufe der nächsten Jahre erfolgen.

Dr. Steffen Meyer

Das Kunstprojekt „Stolpersteine“ von Gunter Demnig

„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist.“ Dieses Zitat aus dem Talmud ist das Credo des Künstlers Gunter Demnig, der ein besonderes Kunstprojekt zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus entwickelt.

Er verlegt am letzten selbstgewählten Wohn- oder Arbeitsort für jeden vertriebenen und vernichteten Juden, Sinti und Roma, politisch Verfolgten, Homosexuellen und jedes Euthanasieopfer im Gehwegpflaster einen kleinen Betonwürfel mit einer Messingplatte, auf der eine Inschrift steht, die die Erinnerung an diese Menschen wachhalten soll. Anlass für den ersten Stein war der 50. Jahrestag des Befehls von Heinrich Himmler zur Deportation der „Zigeuner“. Diesen ersten Stein verlegte er 1992 vor dem Kölner Rathaus.

Trotz des Namens „Stolpersteine“ geht es dem 1947 geborenen Demnig nicht um ein tatsächliches Stolpern. Er sagt: „Man stolpert nicht und fällt hin, man stolpert mit dem Kopf und mit dem Herzen.“

Mit etwa 90.000 Stolpersteinen ist das Projekt inzwischen das größte dezentrale Denkmal der Welt. Stolpersteine liegen inzwischen in etwa 1.800 Kommunen in Deutschland und in 25 Ländern Europas. Täglich werden es mehr, denn Gunter Demnig ist unermüdlich unterwegs.

Besonderen Wert legt Gunter Demnig darauf, dass die Familien von Verschleppten, Ermordeten und Gequälten im Gedenken wieder zusammengeführt werden. Opfer waren nicht nur die Ermordeten selbst, sondern auch die Angehörigen, die überlebt haben.

Zu den Prinzipien des Kunstprojektes gehört es, für jeden Stolperstein Paten zu finden, die sich auch nach der Verlegung um die Steine und das Andenken an die Personen kümmern. Besonders wertvoll und nachhaltig sind Schulpatenschaften.



Abb. 15: Gunter Demnig bei der Verlegung eines Stolpersteins in Braunschweig am 28. Juni 2021.

Dr. Klaus Meister



Stolperstein für Alice Frieda Nathansohn

*Alice Frieda Nathansohn, geborene Friedberg
Geb. am 1. Dezember 1880 in Gifhorn
Gest. am 21. September 1942 in Auschwitz*

Alice Frieda Nathansohn wurde am 1. Dezember 1880 im Hause ihrer Eltern Julius und Elise (geb. Bachrach) Friedberg in Gifhorn geboren. Zum Zeitpunkt der Geburt von Alice Nathansohn war Gifhorn eine überschaubare Kleinstadt mit etwa 3.000 Einwohnern. Es existierte eine kleine jüdische Gemeinde, deren Mitglieder gut in der Stadt integriert waren. Auch die Familie Friedberg lebte seit mehreren Generationen in diesem städtischen Umfeld. Alice verbrachte ihre ersten Lebensjahre in der Torstraße Nr. 3, 1882 und 1885 wurden dort auch ihre Brüder Henri und Paul geboren. Diese verstarben bereits im Kindesalter. Sie sind neben ihren Großeltern auf dem jüdischen Friedhof in Gifhorn beigesetzt. Der Vater von Alice, Julius Friedberg, war Kaufmann und engagierte sich sowohl in der Synagogengemeinde als Vorsteher derselben als auch im Städtischen Kollegium. Zunächst war er Bürgervorsteher. 1878 wurde er ehrenamtlicher Senator der Stadt Gifhorn und war dadurch entscheidend mitverantwortlich für die Geschicke seiner Heimatstadt. Damit war er der erste Jude in der gesamten Provinz Hannover, der ein derartiges Amt in einer Stadt bekleidete. Trotzdem verließ er in den 1890er Jahren wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Gründen Gifhorn und verzog nach Hannover. Ende des 19. Jahrhunderts bot Hannover jüdischen Mitbürgern besonders im kaufmännischen Bereich gute Verdienstmöglichkeiten und so strömten viele Juden auch aus dem direkten Umland nach Hannover.

Am 23. Mai 1905 heiratete Alice Friedberg in Hannover Martin Nathansohn, der einer jüdischen Familie aus Groß Rhüden bei Seesen entstammte. Am 7. März 1906 wurde ihre Tochter Ilse und am 28. Mai 1909 ihr Sohn Fritz geboren.

Als Mitinhaber des Bankhauses Nathansohn & Stern ging es Martin Nathansohn und Familie wirtschaftlich sehr gut. Wohnadressen in bester Lage nahe des hannoverschen Stadtparks Eilenriede dokumentierten den Wohlstand. Doch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschlechterte sich die Einkommenssituation sukzessive. Außer dem Umsatzrückgang der Bank lieferte der Kontakt mit ihren inzwischen in den Niederlanden lebenden Kindern einen Vorwand für finanzielle Restriktionen durch den NS-Staat, um die Mitnahme von Kapital bei einer möglichen Emigration zu verhindern. Ab Ende 1938 wurde vom Staat



Abb. 16: Alice Nathansohn vor ihrem Haus in Hannover.

die Liquidation der Bank betrieben und den Nathansohns jeglicher finanzieller Handlungsspielraum genommen. Zwangsläufig entschied sich das Ehepaar, am 14. März 1939 in die Niederlande zu emigrieren, zunächst nach Leiden, wo bereits seit den frühen 1930er Jahren ihr Sohn Fritz lebte. Von ihrem einstigen Vermögen durften sie nur einen Teil zur Zahlung der Reichsfluchtsteuer und sonstiger willkürlicher Verbindlichkeiten des Staates verwenden. Dem Mitinhaber des Bankhauses Nathansohn und Stern, Jakob Stern, gelang zusammen mit seiner Familie die Flucht nach Südafrika.

Wie die Nathansohns emigrierten einige Zehntausend Juden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in die Niederlande. Bei der Wahl des Ziellandes spielte die Nähe von Sprache und Kultur zur deutschen Herkunft dabei häufig eine entscheidende Rolle. Aber auch die Hoffnung auf eine weitergehende Emigration nach Großbritannien oder in die USA ließen eine Flucht in die Niederlande als ratsam erscheinen. Die Situation der Flüchtlinge war oftmals schwierig und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft war wie in vielen anderen Staaten nicht immer gegeben. Als Reaktion auf die Flüchtlingsströme wurde im Herbst 1939 das Flüchtlingslager Westerbork eingerichtet. Mit der Besetzung der Niederlande durch die deutsche Wehrmacht im Mai 1940 war die Sicherheit der Geflüchteten dort nicht mehr gewährleistet.

Obwohl längst nicht mehr dort ansässig, strengten die Behörden in Hannover ein Ausbürgerungsverfahren gegen die Familie Nathansohn an, wodurch diese staatenlos wurden. Wovon Martin und Alice ihren Lebensunterhalt zum damaligen Zeitpunkt bestritten, ist im Einzelnen nicht mehr rekonstruierbar. Mit dem Einmarsch der Deutschen in die Niederlande verschlechterte sich ihre Lage aber wohl zusehends.

Ab dem Sommer 1942 begannen die Deportationen aus den Niederlanden. Das Lager Westerbork diente dabei als Durchgangslager, aus dem zwei Mal pro Woche Züge in Richtung der Vernichtungslager starteten. Juden mussten auch in den Niederlanden einen gelben Stern tragen, Meldeaufrufen musste Folge geleistet werden, bei Weigerung erfolgten Verhaftungen in Wohnungen oder bei durchgeführten Razzien. Insgesamt wurden mehr als hunderttausend jüdische Mitbürger ab Westerbork deportiert.

Bereits im September 1942 erhielt das Ehepaar Nathansohn an ihrem derzeitigen Aufenthaltsort in Amsterdam die Aufforderung, sich in Westerbork einzufinden. Ohne Chance auf ein Versteck oder eine weitere Flucht leisteten sie der Anweisung Folge und meldeten sich am 17. September im Lager Westerbork. Am 18. September 1942 verließ der Zug den niederländischen Bahnhof Hooghalen und nach zweitägiger Fahrzeit kamen die Nathansohns



Abb. 17: Alice und ihr Ehemann Martin Nathansohn.



mit 1.002 Leidensgenossen am 20. September 1942 im Lager Auschwitz an. Aufgrund ihres Alters wurden Alice Nathansohn und ihr Mann wahrscheinlich als nicht arbeitsfähig eingestuft und bereits kurz nach Erreichen des Lagers umgebracht. Später wurde der 21. September 1942 als Tag ihres Todes festgesetzt.

Alices Sohn Fritz wurde ebenfalls Opfer des Holocaust. Er wurde zunächst in Westerbork inhaftiert und am 30. März 1943 ins Vernichtungslager Sobibor in Polen deportiert und dort umgebracht. Nur Alices Tochter Ilse konnte der Verfolgung entkommen. In getrennten Verstecken überlebten sie, ihr Mann und ihre beiden Kinder die deutsche Besatzung. Nach Kriegsende blieb sie in den Niederlanden und starb dort 1988.

Nachfahren von Alice und Martin Nathansohn wohnen noch heute in den Niederlanden und halten das Andenken an ihre Urgroßeltern lebendig. Eine Spardose mit der Aufschrift „Gifhorn“, die Alice einst als Kind bekommen hatte, wird in der Familie als Reliquie von Generation zu Generation weitervererbt. Wenn im Familienkreis über das Schicksal von Alice und Martin erzählt wird, kommen noch heute ihr unerschütterlicher Optimismus und ihre aufrechte Haltung selbst in den ausweglosesten Situationen zur Sprache.

Alice Frieda Nathansohns Lebensgeschichte steht beispielhaft für die der jüdischen Mitbürger, die in Gifhorn geboren sind und später an anderen Orten verfolgt worden sind.

Annette Redeker



Abb. 18: Spardose von Alice Natansohn mit ihrem Geburtsdatum 1. Dezember 1880.

Die Inschrift des Stolpersteins

HIER WOHNTE
ALICE FRIEDA
NATHANSOHN
GEB. FRIEDBERG
JG. 1880
FLUCHT 1939 HOLLAND
INTERNIERT WESTERBORK
DEPORTIERT 1942
AUSCHWITZ
ERMORDET 21.9.1942

Der Verlegeort des Stolpersteins

Der Stolperstein für Alice Frieda Nathansohn wird an ihrem ehemaligen Wohnhaus in der Torstraße 3 verlegt, heute Torstraße 12.



Abb. 19: Das Tor- und Zollhaus ist das Geburtshaus von Alice Nathanson, 1909.



Abb. 20: Heute befinden sich in der Torstraße 12 eine Apotheke und ein Ärztehaus.



Die Patinnen für den Stolperstein von Alice Nathanson



Abb. 21: Heike Klaus-Nelles,
Stadtarchivarin



Abb. 22: Annette Redeker, ehrenamtl.
Historikerin und Archivarin

➤➤ Die Stolpersteine sollen dazu beitragen, die Opfer von Verfolgung, Diskriminierung und Ausgrenzung in der NS-Zeit sichtbar zu machen und an das Unrecht erinnern, das diesen Menschen angetan wurde.

Sich im Alltag, in der eigenen Stadt, dem näheren Umfeld mit den Geschichten der Opfer auseinanderzusetzen und sich vielleicht auch von deren Schicksal berühren zu lassen,

ist uns ein wichtiges Anliegen. <<

Heike Klaus-Nelles & Annette Redeker

Stolperstein für Bertha Müller

Bertha Müller

verwitwete Lehmann, geborene Magnus

Geb. am 4. Januar 1887 in Linden

Gest. am 11. August 1943 in Auschwitz

Die in die alteingesessene jüdische Familie von Isidor und Ida Magnus in Hannover-Linden hineingeborene Bertha verlor ihren ersten Ehemann, den 1911 geheirateten Gifhorner Schlachtermeister Johannes Erich Hermann Wilhelm Lehmann, gleich zu Beginn des Ersten Weltkrieges. Zur Absicherung des Betriebes schloss sie 1921 die Ehe mit dem Fleischermeister Georg Müller. 1919 war sie zur evangelischen Konfession übergetreten. Ihr zweiter Ehemann verstarb 1935. Daraufhin übernahm ihr Sohn Erich Lehmann die Schlachtereier.

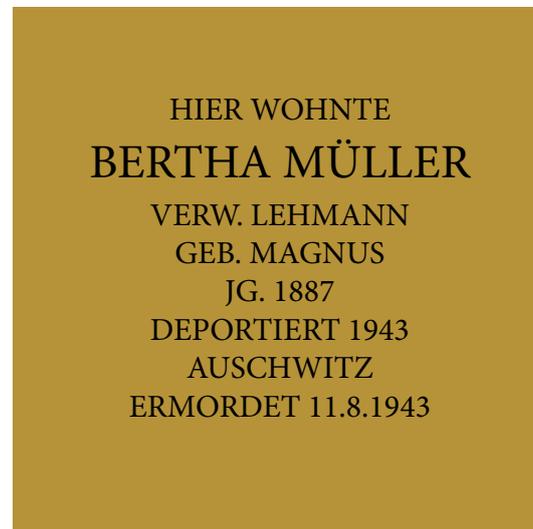
In der ersten, von der Staatspolizeistelle Lüneburg erstellten „Gesamtübersicht über die im Staatspolizeibezirk Lüneburg ansässigen Juden“ erfasst, unterlag Bertha Müller zahlreichen antisemitischen Verfolgungs- und Diskriminierungsmaßnahmen. Bis spätestens zum 31. August 1939 hatte Bertha Müller eine „Judenvermögensabgabe“, eine antijüdische Zwangssteuer, auf das Konto des Finanzamts Gifhorn einzuzahlen. Ab September 1941 musste sie sich als Jüdin mit dem vorgeschriebenen „Juden-Stern“ kennzeichnen.

Bertha Müller wohnte zuletzt in der Gifhorner Torstraße 4. Dort wurde sie am 28. Oktober 1942 von der Gestapo verhaftet und dann in Braunschweig in Untersuchungshaft gehalten. Wegen „Unterlassung des Antrages auf Ausstellung einer Kennkarte“ zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, wies die Gestapo sie nach Strafverbüßung am 27. April 1943 in das „Arbeitserziehungslager“ für Frauen in Watenstedt ein. Während ihrer Abwesenheit erstellte ein Gifhorner Schutzpolizeimeister im Mai 1943 ein Verzeichnis ihres Besitzes. Im Juni 1943 aus der Haft entlassen und kurzzeitig in ihre Wohnung zurückgekehrt, wurde sie alsbald erneut abgeholt und in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert und dort ermordet. Eine vom dortigen Standesamt ausgefertigte Sterbeurkunde vermerkte als Todestag den 11. August 1943.

Prof. Dr. Manfred Grieger



Die Inschrift des Stolpersteins



Der Verlegeort des Stolpersteins

Das Haus, in dem Bertha Müller zuletzt wohnte, hatte die Adresse Torstraße 4. In den 50er Jahren hat der damalige Eigentümer dieses und das Nachbarhaus Torstraße 3 durch Umbauten zu einem Haus zusammengefügt. Ebenfalls in den 50er Jahren wurden die Häuser



Abb. 23: Im rechten Haus in der Torstraße 4 wohnte Bertha Müller.

in der Torstraße neu nummeriert. Aus dem vereinigten Grundstück Torstraße 3 und 4 wurde die Torstraße 12. Das Haus wurde in den 80er Jahren abgerissen, nachdem es von Sybille Knab und Birgit Pieper-Ehlers erworben worden war. Beide Frauen errichteten auf dem Grundstück ein Ärztehaus mit Apotheke.



Abb. 24: Blick in die Torstraße anlässlich des Schützenfestes 1950, links das Haus Nr. 4, in dem Bertha Müller wohnte, am rechten Bildrand das „Deutsche Haus“.



Abb. 25: Heute befinden sich hier eine Apotheke und ein Ärztehaus.



Der Pate für den Stolperstein von Bertha Müller



Abb. 26: Prof. Dr. Manfred Grieger,
Historiker

➤➤ Ihre handgeschriebenen Briefe, einige aus der Haft in Braunschweig, zeigen eine warmherzige Persönlichkeit, die sich mehr Sorgen um die gerechte Verteilung ihrer Vorräte an Nachbarn und Freunde oder um ihren Sohn machte als um ihr eigenes Überleben.

Sich der im Vernichtungslager Auschwitz Getöteten und lange aus dem kommunalen Geschichtsbewusstsein Verschwundenen zu erinnern, gibt auch Anlass, mahnend auf die Mitwirkung der damaligen Stadtverwaltung oder des Finanzamtes an ihrer antisemitischen Diskriminierung, Isolierung und Deportation hinzuweisen. <<

Prof. Dr. Manfred Grieger

Stolperstein für Erich Lehmann

Erich Lehmann

Geb. am 16. Januar 1914 in Gifhorn

Gest. am 7. August 1991 in Gifhorn

Der Sohn aus erster Ehe zwischen Johannes Erich Hermann Wilhelm Lehmann und seiner Ehefrau Bertha, geborene Magnus, verlor seinen Vater bereits im ersten Lebensjahr. Der Vater fiel im Ersten Weltkrieg. Als Erbe des Schlachterbetriebs ausersehen, legte auch sein Stiefvater Georg Müller Wert auf seine Ausbildung im Metzgerfach. Zwischen 1928 und 1931 absolvierte Erich Lehmann seine Lehrzeit in Wittenberge an der Elbe und arbeitete danach im väterlichen Betrieb mit. Nach dem Tod von Georg Müller erschwerten antijüdische Behördenmaßnahmen und die antisemitische Stimmung in der Stadt Gifhorn die Übernahme des Metzgereibetriebs. 1936 wurde Erich Lehmann das Schlachtkontingent drastisch beschnitten, sodass er in finanzielle Schwierigkeiten geriet. Wegen angeblich baulicher Mängel, die ihm die Stadtverwaltung vorwarf, musste er seinen Betrieb am Schillerplatz 2 im Juni 1938 verpachten, bevor ihm das gesamte Schlachtviehkontingent gestrichen wurde. Daraufhin sicherte er sich seinen Lebensunterhalt zunächst als Bauarbeiter. Nach Kriegsbeginn verzog Erich Lehmann nach Hannover, um in der Anonymität der Großstadt seinem Metzgerberuf nachzugehen. Eine Heirat war ihm als „Mischling I. Grades“ versagt. Seine Mutter, Bertha Müller, starb in Auschwitz. Um der polizeilichen Überwachung zu entgehen, verzog er unter falschem Namen ins Bergische Land, wurde dort noch unter seiner angenommenen Identität zur Wehrmacht eingezogen und geriet in Kriegsgefangenschaft. Zurückgekehrt nach Gifhorn, verzögerte sich die Freigabe seines Betriebs. Auch die Wiedergutmachungsverfahren für sich und seine ermordete Mutter zogen sich ebenfalls quälend in die Länge.



Abb. 27: Erich Lehmann



Abb. 28: Erich Lehmann mit seiner Ehefrau Herta.

Prof. Dr. Manfred Grieger



Die Inschrift des Stolpersteins

HIER WOHNTE / ARBEITETE
ERICH LEHMANN
JG.1914
1937 BETRIEB GESCHLOSSEN
1938 FLEISCHEREI
ZWANGSVERPACHTET
UNTER FALSCEM NAMEN
ÜBERLEBT

Der Verlegeort des Stolpersteins

Das Haus hat die Adresse Schillerplatz 2. Hier befand sich bis zum Jahr 2006 die Fleischerei Müller. Nach dem Tod der Tochter von Erich Lehmann, Sigrid Müller, wurde die Fleischerei aufgegeben. Heute befindet sich in dem Haus die Filiale eines Hörgeräteakustikers.



Abb. 29: Die Schlachterei Müller um 1956.



Abb. 30: Das Gebäude der ehemaligen Schlachtereier Müller heute.

Der Pate für den Stolperstein von Erich Lehmann



Abb. 31: Matthias Nerlich,
Bürgermeister Stadt Gifhorn

➤ Als Bürgermeister ist es mir eine Verpflichtung, die Patenschaft für diesen ersten Stolperstein zu übernehmen. Alle Menschen – egal welcher Religion oder Abstammung – sind in unserer Stadt herzlich willkommen. Ein Schicksal wie das von Erich Lehmann darf sich nie wiederholen. Vielmehr freuen wir uns heute über alle, die in Gifhorn leben oder arbeiten wollen und unterstützen sie dabei. ⚡ Matthias Nerlich



Stolpersteine für Willy & Hedwig Redlich

Willy Redlich

Geb. am 1. Juni 1881 in Warschau

Gest. am 12. März 1940 in Gifhorn

Anna Maria Hedwig Redlich

geborene Heinemann

Geb. am 12. Juli 1886 in Langelsheim

Gest. am 12. März 1940 in Gifhorn

Der am 1. Juni 1881 als Sohn des Kunstmalers Hersz/Heinrich und Miriam Redlich in Warschau geborene Journalist Willy Redlich war 1903 nach Gifhorn gekommen und begann hier im Februar 1904

seine Tätigkeit als Hauptschriftleiter der Aller-Zeitung. Im Zusammenhang mit der Eheschließung mit seiner Ehefrau Anna Maria Hedwig nahm er 1907 das evangelische Bekenntnis an. In politischer Hinsicht rechtskonservativ orientiert, übte er die Hauptschriftleitung der Lokalzeitung bis zum 13. September 1938 aus. An dem Tag wurde er vermutlich wegen seiner jüdischen Herkunft fristlos entlassen. Im Mai 1939 wurde er von der Gestapo in „Schutzhaft“ genommen und kam erst am 19. August 1939 wieder frei. Der Erwerbstätigkeit genommen und nunmehr als „Jude“ geführt, hoffnungslos und ohne Möglichkeit zur Flucht, suizidierte er zusammen mit seiner Ehefrau am 12. März 1940 in der gemeinsamen Wohnung durch Gas.



Abb. 32: Gruppenfoto der Gemeinde-Vorsteher von 1913 vorm Gifhorer Schloss. Die markierte Person ist Willy Redlich. Es ist die einzige Aufnahme von ihm, die bislang gefunden wurde.

Prof. Dr. Manfred Grieger

Die Inschriften der Stolpersteine

HIER ARBEITETE
WILLY REDLICH
JG.1881
VERHAFTET 5.5.1939
GEFÄNGNIS CELLE
ENTLASSEN 19.8.1939
FLUCHT IN DEN TOD
12.3.1940

**ANNA HEDWIG
REDLICH**
GEB. HEINEMANN
JG.1886
GEDEMÜTIGT / ENTRECHTET
FLUCHT IN DEN TOD
12.3.1940

Der Verlegeort des Stolpersteins

Im Haus Steinweg 73 befindet sich seit 1900 der Enke-Verlag, der auch die Aller-Zeitung herausgibt. Der Verlag gehört heute zur Madsack-Mediengruppe.



Abb. 33: Am 21.04.1933 wurde die damalige Hauptstraße in Adolf-Hitler-Straße umbenannt.



Abb. 34: In diesem Haus in der Bodemannstraße 21 lebten und starben Willy und Hedwig Redlich.



Abb. 35: Das Gebäude der Aller-Zeitung heute.

Die Paten für den Stolperstein von Willy & Hedwig Redlich



Abb. 36: Christina Rudert,
Redaktionsleitung der Aller-Zeitung



Abb. 37: Florian Schernich,
Vermarktungsleitung Aller-Zeitung

» Willy Redlich war in den 1930er Jahren so etwas wie der Chefredakteur der Aller-Zeitung – Hauptschriftleiter hieß das damals. Dass die Nationalsozialisten ihn im September 1938 nur wegen seiner jüdischen Herkunft fristlos entließen und er wenige Monate nach Ende seiner Schutzhaft sich und seine Frau Anna Hedwig tötete, weil er keinen anderen Ausweg sah, ist heutzutage kaum noch vorstellbar. Wir leben seit Jahrzehnten in einer Demokratie mit per Verfassung garantierter Pressefreiheit. Das ist für uns – zum Glück – alltäglich und normal. Darüber vergessen wir leicht, dass es mal andere Zeiten hier in Deutschland, in Gifhorn gab. Die Stolpersteine für Willy und Hedwig Redlich vor dem Haus der Aller-Zeitung sollen die Passanten aus dem Tritt bringen und sie daran erinnern, dass diese Freiheit nicht selbstverständlich ist. Deshalb haben wir gerne die Patenschaft für die beiden Stolpersteine übernommen. «

Christina Rudert & Florian Schernich



Stolperstein für Heinrich Alberts

Heinrich Alberts

Geb. am 24. August 1905 in Heßlingen

Das Sterbedatum ist nicht bekannt.

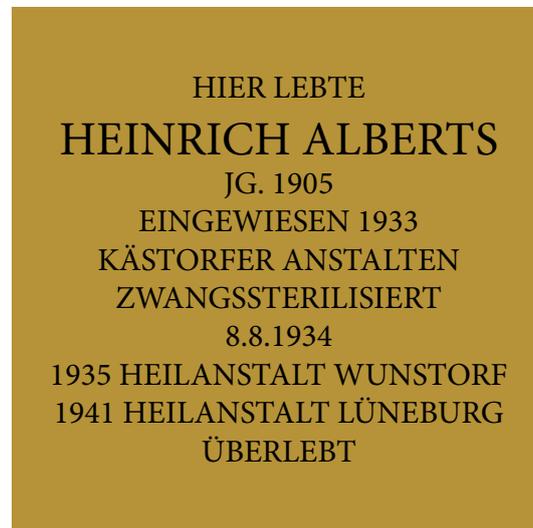
Heinrich Alberts wurde am 24. August 1905 in Heßlingen (bei Wolfsburg) geboren. Er hatte sechs Geschwister, war unverheiratet und arbeitete in der Landwirtschaft, als er am 16. August 1933 in die Kästorfer Anstalten kam. Hier lebte er im Altenheim Hagenhof, was aufgrund seines Alters zunächst verwundert. Laut Akte wurde er dort als einer von zwei „jugendlichen Siechen“ geführt. Am 7. und 8. März 1934 fanden in den Kästorfer Anstalten psychiatrische Untersuchungen statt, an der mehr als 30 Bewohner teilnahmen. Die Diagnose des untersuchenden Psychiaters Dr. Walter Gerson lautete bei Heinrich Alberts „angeborener Schwachsinn“.

Die Unterlagen – das Gutachten des Psychiaters und eine Anzeige – sandte Anstaltsleiter Pastor Martin Müller einige Tage später an das zuständige Gesundheitsamt. Dieses Amt leitete die Unterlagen an das Erbgesundheitsgericht Hildesheim weiter, das das Verfahren an das Erbgesundheitsgericht Magdeburg überstellte. Hier wurde in einer Sitzung beschlossen, Heinrich Alberts unfruchtbar zu machen. Die Sterilisation erfolgte am 8. August 1934, entweder im Allgemeinen Krankenhaus Celle oder im Marienstift Braunschweig. Nach einem kurzen Krankenhausaufenthalt kehrte Heinrich Alberts in den Hagenhof zurück, wo er bis zu seiner Entlassung am 14. Januar 1935 lebte. An diesem Tag verlegte ihn die Anstaltsleitung in die Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf. Laut eines überlieferten Diagnosebuches kam er in die Abteilung für geistesranke Männer, mit der Diagnose „hochgradiger angeborener Schwachsinn, erbkrank“. Am 30. September 1941 erfolgte die nächste Verlegung, Heinrich Alberts kam in die Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg, wo er bis zum 16. Januar 1946 lebte. Der Eintrag in einem Aufnahmebuch lässt darauf schließen, dass Heinrich Alberts an diesem Tag nicht starb, sondern nach einem nicht genannten Ort entlassen wurde. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt, auch die Suche nach Angehörigen war bisher erfolglos.

Dr. Steffen Meyer



Die Inschrift des Stolpersteins



Der Verlegeort des Stolpersteins

Das Haus hat die Adresse Hagenhof 7 in Kästorf.



Abb. 38: Der Hagenhof war ehemals ein Altenheim, um 1931.



Abb. 39: Der Hagenhof heute.

Die Patin für den Stolperstein von Heinrich Alberts



Abb. 40: Katharina Skerhutt,
Dachstiftung Diakonie

➤ Ich bin allgemein sehr an Geschichte interessiert, mein besonderes Interesse galt dabei schon immer der jüngeren Vergangenheit, insbesondere der Zeit des Nationalsozialismus. Gerade in Anbetracht des immer offener zutage tretenden Rechtsextremismus halte ich es für wichtiger denn je, die Erinnerung an die Gräueltaten der NS-Zeit wach zu halten. Die Stolpersteine sind in meinen Augen eine besonders gelungene Form, das Schicksal einzelner Menschen sichtbar zu machen, darum habe ich mich entschieden, die Patenschaft für einen der Stolpersteine zu übernehmen. <<

Katharina Skerhutt



Stolperstein für Walter Hartung

Walter Hartung

Geb. am 17. Juni 1908 in Erfurt

Gest. am 19. Dezember 1973 in Wittingen

Der am 17. Juni 1908 in Erfurt unehelich geborene Walter Hartung kam als Kind in ein Erziehungsheim, wann genau ist nicht bekannt. Laut eines Akteneintrages lebte er bis zu seinem 14. Lebensjahr im Knabenhof des Stephansstifts, einer Einrichtung der Diakonie mit Sitz in Hannover. Für die Zeit danach ist ein weiterer Anstaltsaufenthalt belegt: Bis in das Jahr 1928 hinein lebte Walter Hartung in den Neinstedter Anstalten im Harz (heute Evangelische Stiftung Neinstedt). Nach seiner Entlassung war er auf

verschiedenen Höfen als Landarbeiter beschäftigt, bis er am 29. November 1930 in die Arbeiterkolonie Kästorf kam. Im März 1931 verließ er die Kolonie wieder, war einige Tage bei einem Landwirt in Eutzen bei Wittingen beschäftigt und ging im Anschluss auf der Suche nach Arbeit auf Wanderschaft. Kurze Zeit später, am 4. April 1931, kehrte er in die Arbeiterkolonie Kästorf zurück. In einem Brief aus dieser Zeit beschrieb Anstaltsvorsteher Pastor Martin Müller Walter Hartung als „leicht zu lenken, anhänglich, gutmütig aber nicht sehr selbstständig.“ Am 7. und 8. März 1934 fanden in den Kästorfer Anstalten psychiatrische Untersuchungen statt, an der mehr als 30 Bewohner teilnahmen. Am 8. März untersuchte Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson den damals 25-jährigen Walter Hartung. In seinem Gutachten stellte der Psychiater folgende Diagnose: „Angeborener Schwachsinn. Es handelt sich bei W. H. um einen schwachsinnigen Jugendlichen mit psychopathischen Zügen. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß seine Nachkommen an schweren geistigen Erbschäden leiden werden.“

Fünf Tage später stellte der gesetzlich bestellte Pfleger von Walter Hartung einen Antrag auf Unfruchtbarmachung beim Erbgesundheitsgericht Hildesheim. Auch Walter Hartung hat den Antrag unterschrieben. Den Beschluss zur Unfruchtbarmachung hat das Erbgesundheitsgericht am 14. August 1934 getroffen. Darin heißt es, dass Walter Hartung weder körperlich noch neurologisch krank sei, sich aber auf dem geistigen Niveau eines 8 bis 10-jährigen Knaben befinde. Nur wenige Tage später, am 25. August, kam Walter Hartung in das Allgemeine Krankenhaus Celle, wo er unfruchtbar gemacht wurde. Nach dem Krankenhausaufenthalt kehrte er in die Kästorfer Anstalten zurück, wo er in der Arbeiterkolonie lebte und u.a. als Küchenkraft im Altenheim Hagenhof arbeitete. Die Kriegszeit hat er in den Kästorfer Anstalten verbracht, ohne eingezogen zu werden. Nach einem Gesuch des Wehrmel-



Abb. 41: Ein Ausweisbild von Walter Hartung aus dem Jahr 1962.

deamtes Gifhorn sandte Anstaltsvorsteher Pastor Martin Müller den Bereitstellungsschein am 20. Januar 1941 mit folgender Begründung zurück: „Hartung ist bereits über 10 Jahre Anstaltsinsasse und bedarf infolge seines hochgradigen Schwachsinnns ständiger Anstaltsbetreuung. Er ist unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 gefallen. Die Akten dazu liegen bei dem Staatlichen Gesundheitsamt in Gifhorn.“

Im Januar 1946 bezichtigten andere Bewohner der Arbeiterkolonie Walter Hartung des Diebstahls. Tatsächlich fand man in mehreren Verstecken Diebesgut: Essen, Wäsche und Kerzen, was zu seiner Entlassung am 31. Januar 1946 führte. Walter Hartung ging daraufhin nach Erfurt, wo er als Untermieter bei seiner Mutter einzog, wie einem Dokument der polizeilichen Meldebehörde zu entnehmen ist. Im Juni 1947 reiste Hartung nach Bayern und wurde wegen unerlaubten Grenzübertritts von einem amerikanischen Schnellgericht zu einer vierwöchigen Haft verurteilt, die er im Strafgefängnis Stadelheim in München verbüßte. Nach seiner Haft hielt er sich einige Tage im Durchgangslager Moschendorf für Heimatvertriebene auf, bevor er sich auf den Weg nach Erfurt machte, um sehr wahrscheinlich zu seiner Mutter zurückzukehren. Walter Hartung hielt sich einige Tage in Dittelstedt bei Erfurt auf, begab sich dann aber wieder nach Kästorf, wo er am 22. Juli 1947 in der Arbeiterkolonie aufgenommen wurde. Hier lebte er bis zum 1. März 1973. An diesem Tag zog der mittlerweile 64-jährige Walter Hartung von der Kolonie in das Alten- und Pflegeheim Hagenhof um. Neun Monate später musste er in das Krankenhaus Wittingen eingeliefert werden, wo er am 19. Dezember 1973 starb. Zwei Tage später wurde Walter Hartung auf dem Waldfriedhof in Kästorf bestattet. Angehörige konnten nicht ermittelt werden.

Dr. Steffen Meyer

Die Inschrift des Stolpersteins

HIER LEBTE
WALTER HARTUNG
JG. 1908
INGEWIESEN 1930
KÄSTORFER ANSTALTEN
ZWANGSSTERILISIERT
29.8.1934
KRANKENHAUS CELLE
KÄSTORFER ANSTALTEN
ÜBERLEBT



Der Verlegeort des Stolpersteins

Das Haus hat die Adresse Hofweg 1 (Uhrenhaus), Kästorf.



Abb. 42: Das Uhrenhaus, ehemals ein Wohnhaus der Arbeiterkolonie, um 1931.



Abb. 43: Das Uhrenhaus heute.

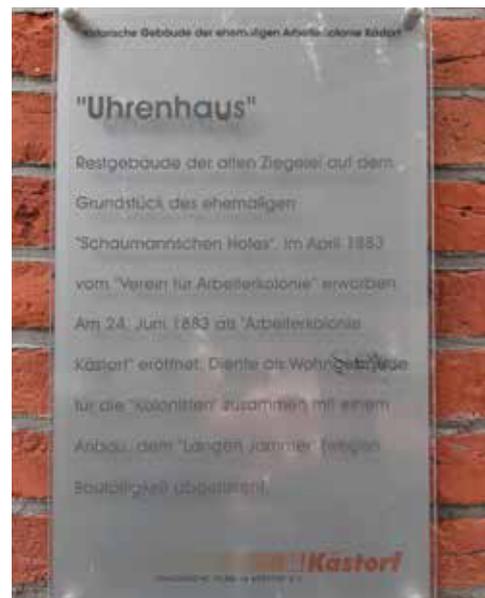


Abb. 44: Informationstafel am Uhrenhaus

Die Paten für den Stolperstein von Walter Hartung



Abb. 45: Johanna Schuleit,
Dachstiftung Diakonie

»» Ich weiß, dass wir die Vergangenheit nicht ungeschehen machen können. Aber ich glaube, dass wir aus ihr lernen können, die Augen nicht zu verschließen. Stolpersteine führen uns die Verbrechen der NS-Zeit vor Augen wie kaum ein anderes Gedenkprojekt. Ich selbst bin schockiert von den Schicksalen der Opfer. Darum möchte ich die Augen auf die Steine richten und einen Moment innehalten. <<< *Johanna Schuleit*



Abb. 46: Fabian Gerls,
Dachstiftung Diakonie

»» Als Mitarbeiter in der Dachstiftung Diakonie habe ich zu unserer Vergangenheit und den Opfern von Zwangssterilisationen in unseren Einrichtungen recherchiert und Informationen für die Stolpersteine zusammengetragen. Bei der Recherche zu den einzelnen Lebensläufen der Opfer wurde mir schnell klar: Das, was diesen jungen Männern angetan wurde, kann und konnte nie rückgängig gemacht werden, aber als Pate für einen Stolperstein kann ich einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass sie nie vergessen werden. <<< *Fabian Gerls*



Abb. 47: Lea Schrader,
Dachstiftung Diakonie

»» Gerade in der heutigen Zeit, in der die meisten Zeitzeugen der NS-Zeit verstorben sind und zunehmend Stimmen laut werden, die, für mich unfassbar, die Wahrheit leugnen, bleibt es wichtig, an die ungeheuerlichen Verbrechen der Nationalsozialisten zu erinnern. <<< *Lea Schrader*



Stolperstein für Albrecht Muenk

Albrecht Muenk

Geb. am 10. Januar 1893 in Bünde

Das Sterbedatum ist nicht bekannt.

Der Göttinger Kaufmann Albrecht Muenk wurde am 10. Januar 1893 in Bünde geboren und war zwischen Dezember 1928 und Juni 1935 viermal als Patient in der Trinkerheilstätte Stift Isenwald, die bis 1942 existierte. Er führte vor seinem ersten Aufenthalt ein Kolonialwarengeschäft, bis er im August 1927 bedingt durch seine Alkoholkrankheit für einige Monate in die Heil- und Pflegeanstalt Göttingen kam. Nach seiner Entlassung arbeitete Muenk, der verheiratet und Vater von zwei Kindern war, zeitweise als Vertreter. Im Dezember 1928 meldete ihn sein Bruder, der als Arzt in eigener Praxis praktizierte, in der Trinkerheilstätte Stift Isenwald an. Siebzehn Monate später kehrte Albrecht Muenk als geheilt entlassen nach Göttingen zurück. Rückfälle sorgten dafür, dass er sowohl 1932 als auch 1933 jeweils für einige Monate in das Stift Isenwald zurückkam.

Am 29. Mai 1934 trat der inzwischen geschiedene und auf Antrag seiner Mutter entmündigte Albrecht Muenk zum vierten und letzten Mal eine Kur in Isenwald an, was in dieser Häufigkeit ungewöhnlich war. „Er kam hier stark unter Alkohol an und hat die letzte Zeit auch scheinbar wieder erheblich getrunken“, so Anstaltsvorsteher Pastor Martin Müller an den Bruder, der auf Wunsch der Mutter die Vormundschaft übernommen hatte. Kurz nach der Ankunft wurde Muenk von Landesmedizinalrat Dr. Walter Gerson psychiatrisch untersucht. Gerson notierte in seinem ärztlichen Gutachten Details aus dem von Niederschlägen geprägten Leben des Göttinger Kaufmanns und stellte abschließend die Diagnose „schwerer Alkoholismus“: „Es handelt sich bei M. um einen weichen, sehr haltlosen Psychopathen, dessen bisheriger Lebenslauf ein immer wiederkehrendes Versagen gezeitigt hat. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß seine Nachkommen an schweren geistigen Erbschäden leiden werden.“ Anstaltsvorsteher Müller erstattete daraufhin Anzeige beim Kreisarzt aufgrund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und benachrichtigte umgehend den Bruder. Er beschrieb Muenk als unauffälligen Patienten, der sich im freien Leben niemals zurechtfinden würde. Nach einer gründlichen Aussprache mit dem Anstaltspsychiater sei Muenk zu der Einsicht gekommen, dass er dem Gesetz folgend unfruchtbar gemacht werden müsse. Um den Antrag auf Unfruchtbarmachung nicht selber stellen zu müssen, fügte Müller seinem Schreiben an den Bruder die Sterilisationsunterlagen bei und bat um Eingabe beim zuständigen Erbgesundheitsgericht. Am 20. November 1934 traf das Gesuch des Bruders beim Erbgesundheitsgericht Göttingen ein, das einen Monat später ohne Anhörung des Betroffenen die Unfruchtbarmachung beschloss, die im Januar 1935 durchgeführt wurde. Vier Wochen später beklagte sich der Bruder schriftlich bei Anstaltsvorsteher Müller über unverschämte Schreiben seines Mündels. Muenk, der gleich nach der Operation in die Trinkerheilstätte Stift Isenwald zurückgekehrt war, hatte sich mittlerwei-

le bei der Mutter über die Sterilisation beschwert und für den Eingriff seinen Bruder verantwortlich gemacht. Müller zeigte sich in seinem Antwortschreiben wenig überrascht, da seiner Meinung nach vieles an ihm sonderbar und krankhaft sei, besonders „diese ewige Schreiberei“. Muenk verhielt sich anschließend unauffällig, bis er im Juni 1935 mit ungünstiger Prognose entlassen wurde.

Mit Anstaltsvorsteher Müller blieb er noch viele Monate in Kontakt. Um seinem ehemaligen Patienten den beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern, stellte Müller ihm beispielsweise ein überaus gutes Zeugnis für seinen neuen Arbeitgeber aus, obwohl er ihn einige Wochen zuvor noch als unverbesserlich bezeichnet hatte. Ferner half er ihm bei einer Vormundschaftssache, gewährte ein Überbrückungsgeld aus den Einnahmen der Kästorfer Anstalten und bestärkte ihn immer wieder darin, ein enthaltsames Leben zu führen. Fast auf den Tag genau ein halbes Jahr nach seiner Zwangssterilisation bedankte sich Muenk bei dem „Hochverehrten Herrn Pastor“ für das in Kästorf vermittelte Gottvertrauen und die Unterstützung bei der Stellensuche. Der Brief endet mit der Abschiedsformel „Ihr stets dankbarer und ergebener Albrecht Muenk.“ Über das weitere Schicksal von Albrecht Muenk ist nichts bekannt, auch die Suche nach Angehörigen war bisher erfolglos.

Dr. Steffen Meyer

Die Inschrift des Stolpersteins





Der Verlegeort des Stolpersteins

Das Haus hat die Adresse Am Isenwald 1 (Haus Isenwald), Kästorf.



Abb. 48: Die ehemalige Trinkerheilstätte Stift Isenwald um 1931.



Abb. 49: Das Haus Isenwald heute.

Der Pate für den Stolperstein von Albrecht Muenk



*Abb. 50: Gerd Höper,
Dachstiftung Diakonie*

➤➤ *Seitdem es die Stolpersteine gibt, bin ich schon oft an einem solchen stehen geblieben. Hier habe ich an die Menschen gedacht, deren Namen eingeschlagen sind. – Wer waren sie und was haben sie wohl ausgestanden? Manche sind verschwunden und haben nur in Akten Spuren hinterlassen. Es ist gut, dass durch die Stolpersteine an ihre jeweilige Geschichte, an ihr Leben erinnert wird. Zugleich ermahnen mich die Stolpersteine, wach in unser jeweiliges Umfeld zu schauen, zu welchem zerstörerischen Denken und Handeln Menschen fähig sind, besonders, wenn sie beginnen, in Lebenswert bzw. Lebensunwert einzuteilen.*

Die Erinnerungen, die die Steine noch nach über siebzig Jahren auszulösen vermögen, können sehr schmerzhaft sein. Aber: „Verdrängen hält die Erlösung auf, sich Erinnern bringt sie näher.“ (Inscription über der Holocaust-Gedenkstätte in Jerusalem.) << *Gerd Höper*



Stolperstein für Erich Willigeroth

Erich Willigeroth

Geb. am 24. Juli 1915 in Bad Grund

Gest. am 13. November 2000 in Herzberg am Harz

Erich Willigeroth wurde am 24. Juli 1915 in Bad Grund geboren. Er hatte eine ältere Schwester und zwei Stiefgeschwister. Sein Vater arbeitete als Bergmann. Im Oktober 1927 ordnete das Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld wegen „sittlicher Verwahrlosung“ Fürsorgeerziehung an. Vier Wochen später kam Erich Willigeroth in die Pestalozzi-Stiftung nach Großburgwedel, wo er einige Monate lebte. Aufgrund eines Beschlusses des Landesdirektoriums der Provinz Hannover, Abteilung für Fürsorgeerziehung, verlegte man ihn am 28. Juli 1931 in das Jugenderziehungsheim Rischborn. Am 7. und 8. März 1934 fanden in den Kästorfer Anstalten psychiatrische Untersuchungen statt, an der mehr als 30 Bewohner teilnahmen. Im amtsärztlichen Gutachten für Erich Willigeroth bescheinigt der untersuchende Psychiater Dr. Walter Gerson dem damals achtzehnjährigen Jungen „Schwachsinn mäßigen Grades mit Psychopathie (Haltlosigkeit, Gefühlsarmut)“. Wenige Tage später zeigte Anstaltsvorsteher Pastor Martin Müller dem Kreisarzt in Gifhorn an, dass Erich Willigeroth an angeborenem Schwachsinn leide und nach dem psychiatrischen Urteil von Dr. Walter Gerson unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses falle. Bereits zwei Monate später, am 25. Mai 1934, ordnete das zuständige Erbgesundheitsgericht Göttingen die Unfruchtbarmachung an, die am 25. Juli 1934 im Allgemeinen Krankenhaus Celle durchgeführt wurde. Mit dem Hinweis, dass er noch einige Tage Schonung benötige, verließ Erich Willigeroth am 30. Juli 1934 das Krankenhaus und kehrte nach Kästorf zurück. In den folgenden zwei Jahren kam er „in Dienst“, das heißt, Erich Willigeroth war im Rahmen der gesetzlich angeordneten Erziehungsmaßnahme bei umliegenden Bauern als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig. Am 24. Juli 1936, dem Tag seines 21. Geburtstages, wurde Erich Willigeroth volljährig und aus der Fürsorgeerziehung entlassen. In einem Schreiben an den Provinzialverband kommt An-



Abb. 51: Ein Foto von Erich Willigeroth aus seiner Bewohnerakte.

staltsvorsteher Müller zu dem Ergebnis, dass „aufs Ganze gesehen man bei dem primitiven und haltlosen Erich doch von einem guten Erfolg in der Fürsorgeerziehung sprechen kann.“

Erich Willigeroth blieb bei dem Bauern, bei dem er zuletzt tätig war, bis er am 1. Oktober 1936 seine Einberufung zum Arbeitsdienst erhielt und nach Neetze bei Lüneburg ging. Am 1. Oktober 1937 wurde er Soldat. Aus dieser Zeit ist ein Schriftwechsel mit dem Hausvater des Erziehungsheimes überliefert. Zuletzt schrieb Erich Willigeroth am 17. März 1940 einen Brief, der mit den Zeilen „Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und denken Sie auch gelegentlich an Ihren einsamen Soldaten“ endet. Über seinen weiteren Lebensweg geben Unterlagen Auskunft, die im Bundesarchiv in Berlin überliefert sind.

Erich Willigeroth erkrankte im Verlauf des Krieges an Tuberkulose und wurde in ein Lazarett eingeliefert. Dort blieb er mehrere Monate. Danach folgte eine mehrmonatige Kur in Schwarzenbach und im Sommer 1942 die Rückführung zu einem Ersatztruppenteil. Weitere Aufenthalte in Lazaretten und Heilstätten folgten, bis er schließlich am 16. November 1943 mit dem Vermerk „Dienstunfähigkeit“ in seinen Heimatort Bad Grund entlassen wurde.

Erich Willigeroth hat nach dem Krieg als Mechaniker, Holzhauer und Wachmann in einer Munitionsfabrik gearbeitet. Da sich sein Gesundheitszustand verschlechterte, verbrachte er im Sommer 1951 einige Wochen im Versorgungskrankenhaus Walsrode in der Tuberkulose-Abteilung. Nach seiner Entlassung lebte er einige Jahre in Bad Grund, von 1977 bis 1995 in Nörten-Hardenberg und anschließend wieder in Bad Grund. Erich Willigeroth starb am 13. November 2000 in Herzberg am Harz.

Dr. Steffen Meyer

Die Inschrift des Stolpersteins

HIER LEBTE
ERICH WILLIGEROTH
JG. 1915
„ALS ASOZIAL STIGMATISIERT“
INGEWIESEN 1931
KÄSTORFER ANSTALTEN
ZWANGSSTERILISIERT
KRANKENHAUS CELLE 25.7.1934
KÄSTORFER ANSTALTEN
ENTLASSEN 24.7.1936



Der Verlegeort des Stolpersteins

Das Haus hat die Adresse Pappelweg 11–13 (Jugendhilfe) in Kästorf.



Abb. S2: Das Erziehungsheim Rischborn um 1930.



Abb. S3: Das Erziehungsheim Rischborn wurde 1966/67 umgebaut. Das Haus ist heute Teil der Diakonischen Jugend- und Familienhilfe Kästorf.

Die Patin für den Stolperstein von Erich Willigeroth



Abb. 54: Elena Spanier,
Dachstiftung Diakonie

➤➤ Ich kenne die Arbeit von Gunter Demnig bereits aus meiner Zeit in Berlin und finde sie super. Das Gedenken an die Opfer bekommt einen sehr persönlichen Charakter, man ist an ihnen und ihren Geschichten dichter dran als zum Beispiel in einem Museum. Als ich davon hörte, dass in Gifhorn Stolpersteine verlegt werden sollen, war mir schnell klar, dass ich die Gedenkaktion auch hier mit einer Patenschaft unterstützen möchte. <<< Elena Spanier



Die Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“

Zum 70. Jahrestag der Reichsprogromnacht am 9. November 2018 haben die Evangelische und Katholische Kirche in Gifhorn, einige Schulen sowie der Fachbereich Kultur der Stadt Gifhorn einen Spaziergang zu den Orten im Gifhorer Stadtzentrum organisiert, an denen früher Juden wohnten. Dieses Projekt stieß auf große Resonanz in der Bevölkerung. Hierbei entstand der Gedanke, sich dem bundesweiten Projekt Stolpersteine anzuschließen, um auf diese Weise nachhaltig an die Opfer des Nationalsozialismus zu erinnern.

Anfang 2019 hat die Stadt Gifhorn eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Planung und Durchführung des Projektes „Stolpersteine für Gifhorn“ beschäftigt. Ihr gehören heute folgende Historikerinnen und Historiker, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter von Rat und Verwaltung der Stadt Gifhorn an:

Willy Knerr	Vorsitzender des Rates der Stadt Gifhorn
Susanne Kliche	Ratsfrau, Stv. Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales im Rat der Stadt Gifhorn
Prof. Dr. Manfred Grieger	Historiker
Dr. Steffen Meyer	Historiker und Archivar der Dachstiftung Diakonie
Annette Redeker	Ehrenamtliche Stadtarchivarin und Historikerin
Heike Klaus-Nelles	Stadtarchivarin
Martin Wrasmann	Theologe, Gifhorer Bündnis „Bunt statt Braun“
Dr. Klaus Meister	Leiter des Fachbereichs Kultur der Stadt Gifhorn



Abb. 55: Die Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“

„Das Geheimnis der Erlösung ist die Erinnerung“

– dieser Satz aus dem Talmud ist für mich prägend und leitend für unsere Initiative zu den Stolpersteinen. Es gibt keine tragfähige Zukunft ohne das Erinnern und jedes Erinnern an die Gräueltaten gegen die Juden ist Mahnung zugleich.

Wie sehr diese Erinnerungskultur wichtig ist, zeigen die letzten Wochen, Monate, ja Jahre. Eine Verurteilung des Antisemitismus ist heute – auch in Erinnerung an Auschwitz, Birkenau, Bergen-Belsen etc. – relativ billig zu haben. Was wir brauchen ist ein Zeugnis der Solidarität mit den Juden, die es bisher nicht gab, sonst wäre Auschwitz gar nicht erst möglich gewesen. Gegenüber den Jüdinnen und Juden sind wir in der Position des Schuldners. Es halten einige für allzu menschlich, wenn wir die grauenhafte Vergangenheit begraben wollen und manche der jungen Generation mit einem Achselzucken darüber hinweggehen: Was haben wir damit zu tun? Und auch die christlichen Kirchen müssen sich fragen: Wo war Gott in Auschwitz? War es nicht sichtbar, weil Christinnen und Christen ihm ihre Hand versagt haben? Muss die Frage nicht lauten: wo war der Mensch – wo war unsere Gesellschaft – in Auschwitz?



Abb. 56: Martin Wrasmann, Theologe

Aus einer Erinnerungskultur muss eine Handlungskultur erwachsen, Gedenktage und -orte ist das eine, die Stolpersteinaktion mit ihrer großen Aufarbeitung der jüdischen Vergangenheit, auch in Gifhorn, ist dringend notwendig. Glaubhaft wird diese Kultur jedoch erst, wenn sie sich messen lässt an dem Grad der Menschlichkeit im Hier und Jetzt, am Umgang mit Minderheiten und Andersartigkeit.

Der Umgang mit Geflüchteten ist ein Gradmesser für einen gesellschaftlichen Wandel. Auch die Art und Weise, wie wir mit dem Klima umgehen, liegt in der DNA einer Gesellschaft, die aus der Vergangenheit gelernt hat. Und nicht zuletzt ist auch eine Politik zu einer weltweiten Gerechtigkeit Ausdruck eines Lernprozesses, die erklären muss, warum ein Land wie Deutschland 2% des gesamten Haushaltes für Verteidigungsausgaben, aber nur 0,9% für die gesamte Entwicklungshilfe aufbringt. Auch die Impfstoffverteilung lässt nichts Gutes hoffen auf einen wirklichen Lernprozess im Sinne einer Umkehr. Gerade an diesem Punkt wird deutlich, dass nationale Interessen großen Vorrang haben vor der Frage, wie die Weltgemeinschaft die großen Hürden zu einer gerechten Welt überwinden will.



Dass täglich 24.000 Menschen an Hunger sterben, zeigt doch, wie sehr die Sicherung des Nationalen vor aller Bekämpfung des Ausmaßes weltweiter Ungerechtigkeit steht.

Eine Erinnerungskultur muss das Ausmaß der grausamen Verbrechen wachhalten, die Stolpersteine können zum Mahnmal werden, aber auch zu einem Bewährungsort, an dem wir ins Stolpern geraten, wenn Dinge aus dem Ruder laufen. Ich jedenfalls möchte nicht, dass jemand wieder in eine Situation kommt, wie jener jüdische Flüchtling, der an eine Kellerwand in Köln schrieb:

„Ich glaube an die Sonne, auch wenn sie nicht scheint. Ich glaube an die Liebe, auch wenn ich sie nicht fühle, ich glaube an Gott, auch wenn er schweigt.“

Martin Wrasmann



Abb. S7: Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin.

Ausblick und Aufruf

Mit dem Einmarsch amerikanischer Truppen am 11. April 1945 war der Zweite Weltkrieg in Gifhorn vorbei. Die Stadt war weitgehend von Zerstörungen verschont geblieben. Die Schäden jedoch, die der Nationalsozialismus in den Köpfen der Gifhornerinnen und Gifhorner hinterlassen hat, waren riesig und sehr dauerhaft.

Die meisten Menschen, die den Nationalsozialismus bewusst miterlebt haben, leben heute nicht mehr. Sie haben viele Erinnerungen an die NS-Zeit und den Krieg mit ins Grab genommen. Das Gedankengut der NS-Zeit und das Verstecken-, Verdrängen- und Vergessen-Wollen haben die Nachkriegs-Jahrzehnte in Gifhorn nachhaltig beeinflusst und sind bis heute nicht überwunden. Die dominierenden

Sätze der Alten waren und sind: „Es war doch Krieg. Wir mussten tun, was befohlen wurde.“ Und: „Wir haben DAS alles nicht gewusst.“ Aber auch die nächste Generation, die im Krieg oder nach dem Krieg geboren wurde, wollte oftmals gar nicht wissen, was ihre Väter und Mütter im Krieg gemacht haben. Es gibt auch heute viele Menschen, die danach rufen, „endlich einen Schlusstrich zu ziehen“.

Viele Menschen, die nach dem Krieg in Gifhorn lebten, haben nicht nur versucht, ihre eigene Haut zu retten. Nicht wenige haben auch dafür gesorgt, belastendes Material zu vernichten. Das macht die Suche nach Informationen zwar schwieriger, aber nicht unmöglich.

Der Verlegung der ersten Stolpersteine in Gifhorn werden in den kommenden Jahren weitere folgen, denn es gab in Gifhorn weit mehr als die neun Opfer des Nationalsozialismus, die hier vorgestellt sind.

Bei der Arbeit haben wir unerwartete Erfahrungen machen müssen. Angehörige von Opfern, für die wir gern einen Stolperstein verlegen lassen wollten, haben uns keine Zustimmung gegeben, weil sie Angst haben. Das ist beunruhigend, aber bestärkt uns erst recht, unsere Arbeit fortzusetzen.

Es geht nicht nur um die Klärung des Schicksals von Menschen aus unserer Stadt sowie von Menschen, die während des Nationalsozialismus gezwungenermaßen in unserer Stadt waren, sondern auch darum, mit einem Stolperstein dem Vergessen entgegenzuwirken. Vor allem geht es darum, Aktionen in Zusammenarbeit mit Schulen, Kirchen, Vereinen und Firmen



Abb. 58: Dr. Klaus Meister, Stadt Gifhorn



auf den Weg zu bringen, um einen generationsübergreifenden und zeitgemäßen Austausch zu organisieren. Es geht darum, sich durch die Erinnerung an die Opfer der NS-Zeit zu wappnen für die Herausforderungen unserer Zeit und einzutreten für unsere Verfassungswerte, für die universellen Menschenrechte, für Freiheit und Demokratie.

Die Aufklärung des Schicksals von Opfern des Nationalsozialismus, der sich die Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“ angenommen hat, kann nur ein Beitrag sein in der Aufarbeitung der Geschichte unserer Stadt Gifhorn im 20. Jahrhundert, die noch nicht geschrieben ist. Es gibt noch sehr viele offene Fragen, deren Beantwortung noch so manches Jahr dauern wird. Das kann diese Arbeitsgruppe allein nicht leisten. Das ist eine Aufgabe für die gesamte Stadtgesellschaft, für historisch interessierte Bürgerinnen und Bürger, für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, für Familien, Vereine, Parteien, Gewerkschaften, Firmen, Verlage usw. Jeder kann und sollte einen Mosaikstein zu dem Puzzle beitragen. Das Gifhorer Stadtarchiv sammelt aktiv alle Informationen und alles Material.

Laufende Themen der Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte sind die Gifhorer Straßennamen, die Bücherverbrennungen der Nationalsozialisten in Gifhorn, die Geschichte der „Kästorfer Anstalten“, die Auseinandersetzung mit den Biografien von Wilhelm Schepmann, Medizinalrat Dr. Friedrich Kahle und anderen, die die Stadt Gifhorn in Verruf gebracht haben, ebenso wie die Erarbeitung von Biografien jener, die den guten Ruf Gifhorns in der Welt begründen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“ rufen alle Gifhorerinnen und Gifhorer auf, sich an der Spurensuche, Diskussion und Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen. Wir wollen einen spürbaren Beitrag leisten für ein weltoffenes, tolerantes Gifhorn ohne Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Jeder, der eine Idee hat, einen Beitrag leisten oder mitarbeiten möchte, wende sich bitte an:

Stadt Gifhorn,
Fachbereich Kultur
Marktplatz 1
38518 Gifhorn

Telefon: 05371 – 88226
E-Mail: kultur@stadt-gifhorn.de

Dr. Klaus Meister

Literatur- und Quellenverzeichnis

Gifhorn im Nationalsozialismus

Literatur:

Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. S. Fischer, Frankfurt am Main 2005.
Bajohr, Frank: Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg, in: Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hg.): Hamburg im „Dritten Reich“, Göttingen 2005, S. 69–121.
Grieger, Manfred: Gifhorne Juden im Nationalsozialismus. Diskriminierung, Ausgrenzung, Deportation und Überleben, Gifhorn 2020.

Quellen:

Aller-Zeitung, Jahrgänge 1933ff.
Niedersächsisches Landesarchiv Hannover, Hann. 180 Lün. Acc. 3/015 Nr. 206/6
Stadtarchiv Gifhorn, R-09.

Die Kästorfer Anstalten im Nationalsozialismus

Literatur:

Meyer, Steffen: Unwertes Leben? Zwangssterilisation in den Kästorfer Anstalten zur Zeit des Nationalsozialismus. Herausgegeben von den Diakonischen Heimen in Kästorf e.V. Hannover 2008.
Meyer, Steffen: Zuflucht, Kurhaus, Strafanstalt. Die Trinkerheilstätte Stift Isenwald und ihre Patienten 1901-1942. Schriften zur Geschichtsforschung des 20. Jahrhunderts, Band 12. Hamburg 2017.

Quellen:

Archivalien des Archivs der Dachstiftung Diakonie, des Niedersächsischen Landesarchivs Hannover und des Bundesarchivs Berlin.

Stolperstein Alice Nathansohn

Literatur:

Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hg.): Terror im Westen. Nationalsozialistische Lager in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg 1940 -1945, Berlin 2004.
Grieger, Manfred: Gifhorne Juden im Nationalsozialismus. Diskriminierung, Ausgrenzung, Deportation und Überleben, Gifhorn 2018.
Martin, Anna/Redeker, Annette/Rohde, Hartmut: Der jüdische Friedhof in Gifhorn. Geschichte, Dokumentation, Spurensuche, Gifhorn 2019.

Quellen:

Frankenberg, Peter: schriftliche und mündliche Mitteilungen aus Telefonaten und E-Mails, 2021.

Über das Kunstprojekt Stolpersteine

Quellen:

www.stolpersteine.eu



Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Fotosammlung Stadtarchiv Gifhorn
- Abb. 2: Fotosammlung Stadtarchiv Gifhorn
- Abb. 3: Fotosammlung Stadtarchiv Gifhorn
- Abb. 4: Sammlung Harald Heinemann
- Abb. 5: Werbeagentur Jendro, Gifhorn
- Abb. 6: Bernhard Schürmann, 2020
- Abb. 7: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 8: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 9: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 10: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 11: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 12: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 13: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 14: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 15: Klaus Meister, 2021
- Abb. 16: Sammlung Peter Frankenberg
- Abb. 17: Sammlung Peter Frankenberg
- Abb. 18: Sammlung Peter Frankenberg
- Abb. 19: Sammlung Günter Dröge
- Abb. 20: Klaus Meister, 2021
- Abb. 21: Bernhard Schürmann, 2021
- Abb. 22: Bernhard Schürmann, 2021
- Abb. 23: Sammlung Günter Dröge
- Abb. 24: Sammlung Günter Dröge
- Abb. 25: Klaus Meister, 2021
- Abb. 26: Bernhard Schürmann, 2021
- Abb. 27: Ulla Löwenberger
- Abb. 28: Ulla Löwenberger
- Abb. 29: Sammlung Günter Dröge
- Abb. 30: Klaus Meister, 2021
- Abb. 31: Stadt Gifhorn
- Abb. 32: Historisches Museum Schloss Gifhorn
- Abb. 33: Kreisarchiv Gifhorn
- Abb. 34: Klaus Meister, 2021
- Abb. 35: Klaus Meister, 2021
- Abb. 36: Aller-Zeitung
- Abb. 37: Aller-Zeitung
- Abb. 38: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 39: Klaus Meister, 2021
- Abb. 40: Dachstiftung Diakonie
- Abb. 41: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 42: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 43: Klaus Meister, 2021
- Abb. 44: Klaus Meister, 2021
- Abb. 45: Dachstiftung Diakonie
- Abb. 46: Dachstiftung Diakonie
- Abb. 47: Dachstiftung Diakonie
- Abb. 48: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 49: Klaus Meister, 2021
- Abb. 50: Dachstiftung Diakonie
- Abb. 51: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 52: Sammlung Archiv der Dachstiftung Diakonie
- Abb. 53: Klaus Meister, 2021
- Abb. 54: Dachstiftung Diakonie
- Abb. 55: Bernhard Schürmann, 2021
- Abb. 56: Bernhard Schürmann, 2021
- Abb. 57: Deposiphoto
- Abb. 58: Bernhard Schürmann, 2021

Stolpersteine in Gifhorn

Gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern setzt sich die Stadt Gifhorn dafür ein, die Gifhorer Opfer des Nationalsozialismus nachhaltig ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zurückzuholen und zu mahnen, gegen jede Form von Hass, Rassismus und Gewalt vorzugehen. Das europaweit bekannte Kunstprojekt Stolpersteine ist dafür hervorragend geeignet.

Anlässlich der ersten Verlegung von Stolpersteinen in Gifhorn am 6. Oktober 2021 veröffentlicht die Stadt Gifhorn die Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe „Stolpersteine für Gifhorn“ mit Informationen über Gifhorn im Nationalsozialismus und mit den Biografien von neun Opfern. Viele weitere Stolpersteine werden folgen.